

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.



Breslauer

Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 71.

Donnerstag den 25. März

1841.

An die geehrten Zeitungsleger.

Die verehrlichen bisherigen Abonnenten der Breslauer Zeitung und die erst hinzutretenden Theilnehmer derselben, so wie die der Schlesischen Chronik, werden ersucht, die Pränumeration für das nächste Vierteljahr, oder für die Monate April, Mai, Juni möglichst zeitig zu veranlassen. — Der vierteljährige Pränumerationspreis, einschließlich des gesetzlichen Zeitungs-Stempels, beträgt für beide Blätter: Einen Thaler und zwanzig Silbergroschen, für diejenigen der verehrlichen Abonnenten, welche die Breslauer Zeitung ohne die Schlesische Chronik zu halten wünschen, beträgt derselbe einen Thaler und sieben und einen halben Silbergroschen. Auch im Laufe des Vierteljahrs bleibt der Preis derselbe, aber es ist dann nicht unsere Schuld, wenn den später sich meldenden Abonnenten nicht alle früheren Nummern vollständig nachgeliefert werden können.

Die Pränumeration und Ausgabe beider Blätter, oder der Zeitung allein, findet für Breslau statt:

In der Haupt-Expedition (Herrenstraße Nr. 20).

In der Buchhandlung der Herren Josef Marx und Kom. (Paradeplatz goldene Sonne).

In der Buch- und Musikalienhandlung des Herrn C. Weinhold (Albrechtsstraße Nr. 53, im ersten Viertel vom Ringe).

Im Anfrage- und Adress-Bureau (Ring, altes Rathaus).

In dem Verkaufsstöckel des Goldarbeiters Herrn Karl Thiel (Oblauerstraße Nr. 16).

In der Handlung des Herrn F. A. Hertel (Oblauer Straße Nr. 56).

— — — — — Johann Müller (Ecke des Neumarkts und der Katharinenstraße).

— — — — — August Tieze (Neumarkt Nr. 30, in der heil. Dreifaltigkeit).

— — — — — A. M. Hoppe (Sand-Straße im Fellerschen Hause Nr. 12).

— — — — — C. A. Sympfer (Matthiasstraße Nr. 17).

— — — — — J. F. Stenzel (Schweidnitzer-Straße Nr. 86).

— — — — — Gustav Krug (Schmiedebrücke Nr. 59).

— — — — — Karl Karnasch (Stockgasse Nr. 13).

— — — — — C. A. Jacob (Nikolai-Straße Nr. 13 in der gelben Marie).

— — — — — Gotthold Eliason (Reusche-Straße Nr. 12).

— — — — — Sonnenberg (Reusche-Straße Nr. 87).

— — — — — Guse (Friedrich-Wilhelm-Straße Nr. 5).

— — — — — Heinrich Kraniger (Carlsplatz Nr. 3).

Die auswärtigen Interessenten beziehen sich an die ihnen zunächst gelegene Königl. Post-Anstalt zu wenden.

Da die Schlesische Chronik zunächst im Interesse der geehrten Zeitungsleger gegründet worden, so kann die Ausgabe einzelner Blätter derselben nicht stattfinden. Wer jedoch auf dieselbe ohne Verbindung mit der Zeitung zu abonnieren wünscht, beliebe sich hier Orts direkt an die Haupt-Expedition und auswärtig an die wohlöblichen Postämter zu wenden. Der vierteljährige Abonnementspreis ist dann zwanzig Silbergroschen.

Die Expedition der Breslauer Zeitung.

Publikandum.

Kündigung von 955,000 Rthlr. Staatschuldscheine zur baaren Auszahlung vom 1. Juli 1841.

Nachdem die, unserer Bekanntmachung vom 8ten d. M. gemäß, zur Tilgung für das erste Semester 1841 bestimmten Staats-Schuld-Scheine in der am 17ten v. Mts. stattgefundenen 16ten Verloosung gezogen worden, sind sie nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen, in dem als Anlage hier beigelegten Verzeichnisse geordnet und werden den Besitzern hierdurch gekündigt, mit der Aufforderung: den Nominalwerth derselben am 1. Juli 1841 bei der Controle der Staats-Papiere hier, Taubenstraße Nr. 30, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar abzuheben.

Da vom 1. Juli 1841 ab eine weitere Vergütung dieser ausgelosten Staats-Schuld-Scheine aufhört und nach § 5 der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesammlung Nr. 577) die ferneren Zinsen dem Tilgungs-Fonds zufallen, so müssen mit den Staats-Schuld-Scheinen auch die zu denselben gehörigen 3 Zins-Coupons Ser. VIII. Nr. 6 bis 8, welche die Zinsen vom 1. Juli 1841 bis 2. Januar 1843 umfassen, unentgeltlich abgeliefert werden, widergenfalls für einen jeden schlenden Coupon der Betrag derselben von der Kapital-Valuta gekürzt und dem etwa später sich meldenden Inhaber des Coupons reservirt werden muss. In der über den Capitalwerth der Staats-Schuld-Scheine auszustellenden Quittung sind dieselben einzeln, mit Nummern, Littern und Geldbetrag, sowie mit der Stückzahl der unentgeltlich eingelieferten Zins-Coupons aufzunehmen.

Da übrigens die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden so wenig als die Controle der Staats-Papiere, sich mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern solcher zur baaren Auszahlung bestimmten Staats-Schuld-Scheine, wegen Realisierung derselben in Correspondenz einlassen kann; so bleibt den Lettern überlassen, diese Staats-Schuld-Scheine an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Casse, zur weiteren

Beförderung an die Controle der Staats-Papiere, zu übersenden.

Berlin, den 1. März 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
gez. Rother, v. Schüze, Dech, v. Berger.

Mit Bezug auf vorstehendes, bereits durch die Staatszeitung, so wie die beiden andern Berliner Zeitungen und das Intelligenzblatt in Berlin zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Publicandum der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 1. März c. wird für die Besitzer von Staats-Schuld-Scheinen im hiesigen Regierungs-Bezirk bemerk't, daß das darin erwähnte Verzeichniß der bei der 16ten Verloosung gezogenen gekündigten und am 1. Juli c. nach dem Nennwerth von der Controle der Staatspapiere baar einzulösenden Staats-Schuldscheine von 955,000 Rthlr. nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen dem XIIten Stück unseres Amtsblatts als besondere Beilage beigeschlossen ist.

Auch kann dieses Verzeichniß sowohl in der hiesigen Umtsblatt-Rendantur, Ursuliner-Straße Nr. 6, als in der Regierungs-Registratur bei dem Civil-Supernumerarius Ketsch eingesehen werden.

Bei der Einlösung dieser Staatschuldscheine bleibt es nach der Verfügung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatschulden vom 1. März c. wie bei der letzten Verloosung den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern von solchen Staatschuldscheinen überlassen, diese an die ihnen zunächst gelegene Königliche Regierungs-Haupt-Casse abzugeben, von welcher sie dann an die Staatschulden-Tilgungs-Casse zur Realisation zu befördern sind, wogegen die Controle der Staats-Papiere auch dieses Mal nur die ihr von den in Berlin anwesenden Fahabern präsentirten Staatschuldscheine auszahlen wird.

Demzufolge werden die Besitzer der ausgelosten Staatschuldscheine im Breslauer Regierungs-Bezirk, welche die Beförderung der Realisation ihrer gekündigten und vom 1. Juli c. ab nicht weiter verzinsbaren Staatschuldscheine durch die hiesige Königliche Regie-

rungs-Haupt-Casse wünschen, hierdurch aufgefordert, dieselben mit den dazu gehörigen drei Zins-Coupons Ser. VIII. Nr. 6 bis 8, welche die Zinsen vom 1. Juli 1841 bis zum 2. Januar 1843 umfassen, mittels einer in duplo anzufertigenden deutlich ge- und unterschriebenen Nachweisung mit Angabe der Nummern, Buchstaben und Geldbeträge und einer Specification der Zins-Coupons, an die Königliche Regierungs-Haupt-Casse hier selbst gegen Rückempfang einer Interims-Quittung, zur weiten Veranlassung baldmöglichst zu übergeben oder portofrei zu übersenden.

Die Königliche Regierungs-Haupt-Casse ist zu deren Annahme bis spätestens den 15. Juni c. angewiesen, und wird solche, soweit sich bei diesseitiger Prüfung nichts zu erinnern findet, vorschriftsmäßig weiter befordern, und nach erfolgter Anweisung des Nennwertes für dessen Auszahlung zu seiner Zeit gehörig sorgen.

Zugleich werden alle Königlichen Cassen unsers Verwaltungs-Bezirks auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, die etwa vorhandenen Bestände der Deposita, besonders in den Kreis-Communal- oder besondern Institut-Cassen genau nachzusehen, ob bei denselben etwa verloste Staatschuldscheine vorkommen, und wenn dies der Fall sein sollte, die Realisation derselben vorschriftsmäßig durch Einsendung an unsere Regierungs-Haupt-Casse nachzusuchen.

Eben so werden diesenigen Personen, welche Staatschuldscheine als Kautio[n]n bei uns niedergelegt haben, wenn sich darunter etwa gezogene Staatschuldscheine befinden sollten, hierdurch aufgefordert, uns davon baldigst Anzeige zu machen, damit die Herausgabe derselben und der Umtausch gegen baars Geld bei Zeiten verfügt werden kann.

Breslau, den 19. März 1841.

Königliche Regierung.

v. Merckel.

Inland.

Landtags-Angelegenheiten.

Danzig, 15. März. In der Sitzung vom 13. März, der achten Plenar-Sitzung, berichtete der

Referent des Ausschusses zur Vertheilung der eingegangenen Petitionen über die den betreffenden Ausschüssen überwiesenen Eingaben. Hierauf kam von dem Ausschusse für Handel und Gewerbe der Bericht, betreffend den dem Landtage zur Begutachtung übergebenen „Entwurf einer Fischerei-Ordnung für das frische Haff“ zur Berathung. Die Versammlung erklärte sich mit dem Ausschusse dahin einverstanden, daß diese Fischerei-Ordnung zweckmäßig und mit großer Sachkenntniß entworfen sei, und die Ausführung derselben einem wesentlichen Bedürfnisse abhelfen werde. Nachdem zu einzelnen Paragraphen einige nicht unbedeutende Bemerkungen gemacht, kam es am Schlusse zur Sprache, ob im Allgemeinen die vom Ausschusse vorgeschlagene Herabsetzung der in dem Entwurfe angegebenen Geldstrafen höchsten Orts zu beantragen sei? In der Debatte hierüber wird bemerklich gemacht, daß die verordnete Confiscation der mitunter sehr kostbaren Geräthe ohnehin schon eine sehr harte Strafe sei; dagegen aber eingewendet, daß eine Strenge in den Strafen bei der großen Schwierigkeit der Ergreifung der Thäter auch nothig sei, um dem bisherigen Unwesen zu steuern. Schließlich wurde der Ausschuss beauftragt, in nähre Erwähnung zu ziehen, welche Veränderung der Geldstrafen etwa bei einzelnen Paragraphen des Entwurfs zu beantragen seien. Der Entwurf zur Fischerei-Ordnung für das kurische Haff wurde ebenfalls in der Sitzung vorgetragen und ebenmäßig anerkannt, daß derselbe mit passender Berücksichtigung der bis jetzt bestehenden Verordnungen, so wie der heutigen Bedürfnisse und Verhältnisse angefertigt sei. — Es kam ferner eine Petition der Handels-Aeltesten zu Danzig vom 17. Februar zum Vortrage. Sie enthielt eine Darstellung der für die Interessen des Seehandels fühlbaren Uebelstände, die vorzüglich daraus entspringen, daß das Interesse dieses eigenthümlichen Handels-Zweiges einer besonderen Vertretung und Berücksichtigung bei den hohen Staats-Behörden entbehre. Die auf unser Steuersystem bezüglichen Gesetze sowohl, als die zur Ausübung derselben erlassenen Ministerial-Verfügungen berücksichtigten vorzugswise das Interesse der Staats-Einnahmen, ohne in eben dem Maße die Interessen des väterländischen Großhandels und die Mittel, demselben eine weitere Ausdehnung zu geben, angemessen zu berücksichtigen. Auf diese Weise seien Industriezweige, für die hiesige Provinz höchst wichtig, in ihrer Entwicklung gestört und in ihrem Aufkleimen gehemmt worden. Es kam hierbei die Fabrikation der Kartoffelstärke zur Sprache, deren Besteuerung in dem Gesetze über die Mahlsteuer ursprünglich nicht ausgesprochen war. Die Ausfuhr dieses Handels-Artikels könne für diese Provinz von großer Bedeutung werden, seitdem jedoch die Einbringung derselben in mahlsteuerpflichtige Städte mit einer neuen Steuer belegt worden sei, sei diese Fabrikation in Stocken gerathen. — Ein anderer für Danzig sehr wichtiger Handelszweig sei der Handel mit dem seewärts auszuführenden Dauermehl, Schiffszwirb und gesalzenem Fleische. Danzig hat im Jahre 1831 ausgeführt: an Weizenmehl 161,600 Centner, an Schiffsbrot 23,542 Entr. Im Jahre 1840 an Weizenmehl 32,443 Entr., an Schiffsbrot 1233 Entr., an gesalzenem Fleisch 13887 Entr., und 1839 bei höchster Ausfuhr derselben Gegenstandes 16,497 Entr. Diese so wie ähnliche für die Landes-Industrie gerade dieser Provinz rückwirkende Handels-Unternehmungen könnten einen ganz andern Aufschwung gewinnen und würden ihn vielleicht schon gewonnen haben, wenn ihnen nicht durch die Mahl- und Schlacht-Steuer gebotenen Beschränkungen und Formen, so wie die Anwendung ihrer Steueraße auf die, bei der großen Fabrikation für das Ausland zurückbleibenden, nicht zur Ausfuhr geeigneten Gegenstände entgegenwirken. Es wurde zugleich der bedeutenden Ausfuhr Erwähnung gethan, die von obigen Artikeln in Dänemark stattfindet und beispielsweise angeführt, daß dort im Jahre 1840 ausgeführt worden: an Weizenbrot 6,294,637 Pfd., an Roggenbrot 615,377 Pfd., an gesalzenem Fleisch 10,431,628 Pfd., an Mehl 83,825 Tonnen. Die Plenar-Versammlung überzeugte sich, daß wenn die obere Leitung und Fürsorge der Interessen der Gewerbe, sie bestehen in Handel, Fabrikation oder Produktion, sich in den Händen einer eigenen selbstständigen Behörde befinden, welcher namentlich technische, mit den Verhältnissen des Seehandels vertraute Mitglieder nicht abgehen dürften, die materielle Wohlfahrt des Volkes und die Steigerung der Staatskräfte einen größern Aufschwung bekommen und dieses auch für die Staats-Einnahmen nur vortheilhaft sein könne. Die Plenar-Versammlung beschloß einen darauf bezüglichen aus der eigenthümlichen Lage gerade dieser Provinz hervorgehenden Antrag an des Königs Majestät zu richten.

Danzig, 17. März. In der neunten Plenarsitzung am 15. März wurden zwei Denkschriften an des Königs Majestät geprüft und angenommen und durch eine Deputation dem Herrn Landtags-Kommissa-

rius überreicht. Nachdem der Landtag ferner sich mit fünf Petitionen beschäftigt hatte, welchen er aber keine Folge geben konnte, kam ein Antrag wegen Fixation der Klassensteuer zum Vortrage. Der betreffende Ausschuss hatte vorgeschlagen, „daß die Kommunen und Dominien in sich das Soll der Klassensteuer, wie solches im Beginne jeden Jahres von der Königl. Regierung festgestellt ist, für das laufende Jahr als Norm übernehmen sollten mit Vorbehalt der festgestellten Reklamationen und der Niederschlagung inexistenter Reste.“ Man überzeugte sich im Laufe der Debatte, daß hierdurch viele Ab- und Zugangs-Listen erspart werden könnten. Bevor jedoch ein definitiver Beschluß gefaßt wurde, zog man es vor, diesen Gegenstand dem Ausschusse zu einer übermaligen Erwägung zurück zu geben, um so mehr, als in Folge eines Antrages der Provinz Sachsen eine Fixation der Klassensteuer auch in einer weiteren Ausdehnung ausführbar erschien. Ueber einen Antrag auf Abschaffung der Postscheine für Fuhrleute ward heute ebenfalls kein definitiver Beschluß gefaßt. Es kam hierbei nämlich zur Sprache, daß die Einnahme aus den Fuhrzetteln durchschnittlich nur 80,000 Rthlr. für das Jahr betrage, der große Anreiz zu Unterschleisen Rücksichts derselben zur Demoralisation beitrage, auch der nicht bedeutende Auffall den die Aufhebung der Fuhrzettel in den Staats-Einnahmen erzeugen würde, sich vielleicht ohne Beschwerde durch eine höhere Gewerbesteuer der Fuhrleute ersetzen ließe. Dem Ausschusse wurde anheimgegeben, diese Umstände bei Gelegenheit einer denselben Gegenstand betreffenden Petition der Stadt Königsberg nochmals in Berathung zu nehmen.

Posen, Sitzung vom 8. März. Die Krankheit des Landtags-Secretairs, Deputirten des Wongrowitzer Kreises, veranlaßte den Landtags-Marschall, zur einstweiligen Vertretung desselben den Deputirten des Inowraclauer Kreises aufzufordern. Hierauf wurde das Protokoll der letzten Sitzung verlesen. Einer der Birksammen-Besitzer fand sich veranlaßt, den Antrag zu wiederholen: daß künftighin die Rede des Landtags-Marschalls bei Eröffnung des Landtages in beiden Sprachen gehalten werde. Ein Gleches wird von einem Deputirten des Ritterstandes in Rücksicht der von dem kgl. Landtags-Kommissarius bei Eröffnung des Landtages zu haltenden Anrede in Anregung gebracht. Ein anderer Deputirter erklärte seinen Wunsch dahin: daß das also gegenseitig anerkannte Recht beider Sprachen auch stets gewahrt werde. Der Landtags-Marschall fand nur zu bemerken: daß er seine Rede in deutscher Uebersetzung dem Landtags-Kommissarius übergeben habe und es nicht seine Schuld sei, wenn sie darin nicht verlesen worden. Demnächst wurde von mehreren Seiten beantragt, in der Sitzung jedesmal die Gegenstände der Berathung für die künftige Sitzung bekannt zu machen, und der Landtags-Marschall erklärte sich bereit, diesem Wunsche nachzukommen. — Der Antrag eines der Birksammen-Besitzer des Ritterstandes um Ergänzung der Geschäfts-Ordnung, wurde durch die Bemerkung des Marschalls beseitigt, daß dieses zu seinen Attributionen gehöre, ihm jedoch angemessene Bemerkungen genehm sein werden.

Hierauf wurde der Bericht des IV. Ausschusses über das Projekt zur Verordnung in Bezug auf die Waldstreu-Berechtigung verlesen. Das Bedürfniß eines solchen Gesetzes wurde im Allgemeinen anerkannt. Der durch den Ausschuss vorgeschlagene Zusatz zum §. I., daß auch das trockene Gras aus den Erlen-Wäldern — und der Antrag eines der Deputirten: „daß auch das Haidekraut unter dieses Gesetz herangezogen werde“, blieb unberücksichtigt. Man erwog, ob das Verlieren des Betriebs den Verlust des Rechts zur Folge habe. Die Versammlung erklärte einstimmig, daß der Verlierende Strafe genug erleide, wenn er gezwungen ist, leer nach Hause zurückzukehren; — der Waldbesitzer sei also verpflichtet, ihm unentgeltlich ein Duplikat, Triplikat u. s. w. zu verabfolgen. Die Contraventions-Strafe erachtet man für äußerst drückend, und gleichzeitig für angemessen, es dem Willen des Contraventienten zu überlassen, ob er die Strafe durch Waldbarbeit oder im Gelde abbüßen will. Ferner kam man dahin überein, daß mit Rücksicht auf den manchmal frühzeitig eintretenden Winter die Zeit der Ausübung der Waldstreu-Berechtigung schon vom 15. September an beginne. Die Entscheidung der etwa vorkommenden Streitigkeiten soll nicht vor den Landrath, sondern eine im Kreise zu erwählende Kommission, bestehend aus einem Mitgliede eines jeden Standes, gehören. Das im Projekte enthaltene Verbot des Strohverkaufs wurde, als die freie Disposition-Befugniß beschränkt, nicht angenommen. Bei Pfändung der Contraventienten darf das lebende Inventorium nicht in Beschlag genommen, und kann nur zur Fortbringung der leblosen Pfänder bis zum Wohnsitz des Beschädigten gebraucht werden. Die Untersuchung der Vergehen soll nicht durch die Forstämter oder Patrimonialgerichte (hier gänzlich fremd), sondern vielmehr durch die ordentlichen Gerichte geführt werden. — Der Landtags-Marschall eröffnete der Versammlung, daß der Deputirte Graf Eduard Raczyński um Ernennung einer Kommission zur Abnahme der Rechnungen, über den unter seiner Leitung ausgeführten Bau der Kapelle im hiesigen Dom und Aufstellung des Denkmals der Polnischen Könige Mieczyslaus und Boleslaus, angetragen hat. Die De-

putirten werden zunächst die Ausführungs dieses Werks in Augenschein nehmen. — Beim Schlusse der Sitzung lenkte einer der Deputirten die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die von ihm übergebene Petition in Bezug der Feuer-Societät, besonders aber wegen der Wahl der Beamten, die der hochselige König den Ständen überlassen hat. — Sitzung vom 10. März. Der III. Ausschuss trug sein Gutachten in Bezug auf das Projekt zur Verordnung in Bezug der Legitimations-Scheine beim Pferdehandel vor. Vorerst überlegte man, ob die mittelst Verordnung proponirten Zeugnisse, den Pferde-Diebstahl im Allgemeinen zu hindern im Stande sind; — ob diese Verordnung nicht eine Störung des Handels im Allgemeinen sei, — und endlich, ob durch Misbräuche nicht die Gelegenheit zu verschiedenen Verfolgungen des Publikums von Seiten der untern Polizeibeamten gegeben wird. Nach verschiedenen für und gegen das Projekt angeführten Meinungen, ist die Versammlung dahin einig geworden, daß das proponirte Gesetz nöthig ist. Bei Erörterung der einzelnen Paragraphen sind nachstehende wichtige Beschlüsse gefaßt worden: Zur Ausstellung der Zeugnisse sollen die Orts-Geistlichen beauftragt, jedoch nicht verpflichtet sein. Den Schulzen dient dasselbe Recht zur Erteilung der Zeugnisse, als den Dominien. Der Polizei steht es nur frei, den verdächtigen Personen Zeugnisse abzufordern. Die wegen Mangel an Legitimation in Beschlag gerommenen Pferde müssen nach Erlegung einer angemessenen Caution, oder, auf Grund des Verbürgens verantwortlicher Personen, herausgegeben werden. Anstatt des Ausdrucks „Gerichts-Einsassen“, welcher in den Verhältnissen des Großherzogthums Posen völlig fremd ist, soll in dem Gesetze das Wort „Einsassen“ gebraucht werden. Nach beendigter Berathschlagung über diesen Gegenstand wurde zur Diskussion über den Gesetz-Entwurf wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen geschritten. Das zur Begutachtung vorgelegte Projekt hat die Versammlung einstimmig nach dem Antrage des Ausschusses angenommen. — Ferner machte der Ausschuss den Antrag: daß, in dem die Verjährungs-Vorschriften enthaltenden Gesetze nicht die Vermuthung für die Aufhebung, sondern die Vernichtung der Ansprüche als Wirkung der Klage um Verjährung ausgesprochen werde. — Die Versammlung ist mit diesem Antrage und auf den Vorschlag eines Deputirten dahin übereingekommen, die Erörterung dieses sehr wichtigen Gesetzes auf spätere Zeit zu verlegen, damit solches mit der größten Aufmerksamkeit erwogen werden könne. — Hierauf wurde die Verhandlung der letzten Sitzung vorgelesen; da darin der in der gedachten Sitzung vorgebrachte Antrag mehrerer Deputirten um Wahrung eines gleichen Rechtes der polnischen und deutschen Sprache vermißt wird, so wurde diese Auslassung ergänzt und das Protokoll vollzogen. — Der Dirigent des IV. Ausschusses zeigt an, daß, ehe derselbe einen Bericht über die Irren-Hilanstalt zu Dwinie der Versammlung erstatten könne, es nothwendig erscheine, selige persönlich in Augenschein zu nehmen, und der Marschall wird ersucht, die Direktion der Anstalt von Ankunft der Mitglieder an Ort und Stelle zu benachrichtigen.

Berlin, 22. März. Se. Majestät der König haben dem Kommercherrn, Freiherrn von Bibra zu Romrod, im Großherzogthum Hessen, den St. Johanniter Orden zu verleihen geruht.

Abgereist: Der General-Major und Commandeur der 6ten Division, Freiherr von Quadt und Hüchtenbrück I., nach Prenzlau.

* Berlin, 22. März. (Privatmittheil.) Gestern Vormittag fand in diesem Jahre die erste Kirchenparade der hiesigen Garnison statt, welche der König in höchsteuer Person abgunthaben geruht. Das herzlichste Frühlingswetter begünstigte dieses militärische Schauspiel, welches eine Unzahl von Schaulustigen nach dem sogenannten Lustgarten zog, wo die Parade abgehalten wurde. Unter der Regierung des verehrten Monarchen waren diese Paraden stets unter den Linden, jetzt aber werden sie, wie man hört, immer auf der geräumigen Seite des Schlosses, nach dem Lustgarten hin, sein. Die hier noch anwesenden fremden Prinzen und regierenden Fürsten wohnten der Parade zu Füße bei, während die hohen Damen aus den Gemächern der Herzogin von Mecklenburg-Schwerin derselben zusahen. Nach derselben stattete Se. Majestät der Großherzogin von Mecklenburg so wie deren Prinzessinnen Töchter einen kurzen Besuch ab, worauf Höchstdieselben sich noch zu Fuß nach dem Dome zum Gottesdienst begaben. Heute früh um 10 Uhr fuhr unser verehrtes Königs paar in dem Galawagen zum Prinzen von Preußen, der seinen 44ten Geburtstag feiert. Bald darauf brachten die Prinzen und Prinzessinnen, so wie die hohen Staatsbeamten und das Offiziercorps dem erlauchten Thronfolger ihre Gratulationen dar. Mittags gab Lechterer, wie schon gemeldet, ein großes Diner. — Das große Avantement, welches alljährlich am 31. März für unsre Armee publicirt zu werden pflegt, beschäftigt jetzt schon die dabei Beteiligten. Man glaubt, daß die Beförderungen der Offiziere zu höheren Gradeen dies Mal bedeutender, als früher, sein werden. — Trotz der großen Rüstungen, welche bei uns fortwährend besprochen wor-

den sind, versichern wohlunterrichtete Männer, daß unser Kriegsministerium zu diesem Behufe nicht mehr Gelder verausgabt habe, als in den vorhergegangenen sich friedlicher gestalteten Jahren. Dies giebt uns den erfreulichen Beweis von der fortbestehenden guten Armierung unserer Armee und von der nicht großen Befürchtung vor einem bevorstehenden Kriege, da sonst dem Staate doch mehr Kosten hätten auflaufen müssen. — Unser Kriegsminister beabsichtigt, zur Erleichterung des Transports von Heu, die in England erfundenen Compressions-Maschinen bei unserer Armee einzuführen. Durch dieselbe wird das Volumen so vermindert, daß man 4 Mal so viel mit einer Ladung transportieren kann. Es sollen sich schon Versuchshalter 2 der gleichen Maschinen hierorts befinden. — Die Brüder Grimm sind mit ihrer Familie und ihrem reichhaltigen Mobiliar bereits bei uns eingetroffen. Die Schwere ihrer mitgebrachten Bücher und anderen Gegenstände beträgt über 125 Etr. — Seit Professor Schinkel vom Geheimen Rath Schönlein behandelt wird, beginnt eine leichte Hoffnung für seine Genesung aufzutauchen. Der ausgezeichnete Diagnostiker hält das lange Leiden Schinkels für einen Blutdruck auf das Gehirn, den er zu be seitigen, noch für möglich erachtet. — Prof. Ranke ist an die Stelle des verstorbenen Prof. Wilken zum Königl. Historiographen mit einem Gehalt von 300 Rtl. ernannt worden. Man war der Meinung, daß nach dem Tode Wilken's diese Sinecure entweder ganz elngehen, oder doch einem Manne verliehen werden dürfte, der sich mit Preußens Geschichte, wie Prof. Vogt in Königsberg, beschäftigt. Vielleicht wird dieses neue Amt unsrern rühmlichen Geschichtsforscher, Herrn Ranke, nur anspornen, an unsere vaterländische Geschichte mit Liebe zu gehen. — Aus guten Quellen entnehmen wir, daß Holland im Jahre 1840 in Folge des Handels-Vertrages mit den deutschen Vereinsstaaten um das Doppelte so viel Zucker mehr ausgeführt hat, als im Jahre 1838, wo der Vertrag noch nicht existierte. Die Mehrausfuhr Hollands von Lumpenzucker beträgt im verflossenen Jahre allein 340,000 Etr. Dadurch müssen natürlich unsre inländischen Zucker-Raffinerien, und besonders die erst aufblühende Runkelrüben-Zucker-Fabrikation gänzlich zu Grunde gehen, und es wäre wohl zu wünschen, wenn der für die Monarchie so nachtheilige Handelsvertrag mit Holland nicht wieder erneuert oder doch wenigstens modifizirt würde. — Vorgestern Abend besuchte der Prinz von Preußen zum ersten Male die Loge Royal-York und präßte dort bei der Aufnahme eines hier sehr geachteten und gebildeten Geistlichen. — Der russische Kultusminister hat den hier lebenden jüdischen Gelehrten, Dr. Zunz, zum Professor der jüdischen Theologie, mit einem Jahrgehalt von 1400 Silber-Rubel, nach Russland berufen. Man zweifelt jedoch, ob dieser achtbare Gelehrte dem Rufe folgen würde. — Unter den hiesigen jüdischen Gemeinde ist seit dem Anfang dieses Jahres ein Culturverein in's Leben getreten, der den edlen Zweck hat, die wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen der Juden überhaupt zu fördern. Diese humane Gesellschaft zählt hier schon einige hundert Mitglieder, und schmeichelt sich, daß sich auch auswärts Wohlwollende diesem Unternehmen anschließen werden. — Der Schauspieler Schramm aus Breslau hat sich bei seinen dramatischen Vorlesungen eines zahlreichen Besuches unseres gebildeten Publikums zu erfreuen. In Betreff der Auffassung und des Vortrages findet derselbe allgemeinen Beifall. — Die berühmte Sängerin Pasta kommt aus Petersburg nächstens hierher, um bei uns zu gastiren.

Posen, 21. März. Der zweite Präsident des Ober-Appellations-Gerichts für das Großherzogthum Posen, Herr Carl Daniel Fischer, feiert heut die Wiederkehr des Tages, an dem er vor 50 Jahren zuerst in den Königlichen Dienst getreten. Derselbe ist am 25. Dez. 1768 zu Alt-Driebitz bei Fraustadt geboren, wo sein Vater Prediger war und zugleich das Amt eines General-Superintendenten der evangelischen Gemeinden in der Provinz Groß-Polen bekleidete. Nach beendigter Studienzeit trat er im Jahre 1791 bei der damaligen Ober-Amts-Regierung zu Glogau als Auskultator in den Dienst und wurde am 21. März desselben Jahres vereidigt. Von diesem Augenblick an gehörte sein ganzes Leben dem öffentlichen Dienste an. Schon im Jahre 1792 bestand er die Referendarats-Prüfung und im J. 1793 wurde er zum Kreis-Justizrat und Inquisitor für die Kreise Fraustadt und Kröben ernannt. In dieser Eigenschaft mußte er viele mit seinem Amte nicht verbundene Justiz-Geschäfte, besonders Einrichtungsachen und Justiz-Visitationen bei den Untergerichten und die Instruktion mehrerer wichtigen Grenz-Prozesse übernehmen. Im J. 1804 wurde er durch das besondere Vertrauen seiner Vorgesetzten zu der Direktionsstelle des Stadt-Gerichts zu Posen berufen; in diesem Amte verblieb er bis zu der, in Folge des Friedens von Tilsit erfolgten Auflösung dieser Behörde. — Unter der Herzoglich Warschauschen Regierung übernahm er die Stelle eines Unterrichters im Fraustädter Kreise. In dieser Eigenschaft fungirte er aber nur kurze Zeit; denn bei der neuen Justiz-Organisation für das Posener Departement wurde er von dem Civil-Tribunal zu Posen dorthin berufen und mit wichtigen Justizverwaltungs-Geschäften beauftragt. Im J.

1809 wurde er zum Mitgliede des Civil-Tribunals zu Posen ernannt, im Sept. 1810 nach Warschau in das dortige Justiz-Ministerium versetzt und noch in demselben Jahre zum vortragenden Rath bei demselben befördert. In dieser, seinen Kenntnissen und seiner Thätigkeit ganz entsprechenden Wirksamkeit verblieb er bis zu der im Jahre 1815 erfolgten Wiedervereinigung des Großherzogthums Posen mit der Krone Preußen, wo er in den Dienst derselben trat und nach Posen zurückkehrte. Bei der Ernennung des Präsidenten von Schönermark zum Kommissarius für die Einrichtung des Justizwesens, wurde er diesem als Gehilfe zugeordnet. Bei der im Jahre 1817 bewirkten Einführung des Ober-Appellations-Gerichts als Obergerichtsbehörde und Gerichtshof dritter Instanz für das Großherzogthum Posen, trat er bei demselben als erster Rath ein. Unterm 25. September 1819 wurde er für seine vielen und treuen Dienste mit dem Titel eines Geheimen Justizrathes beschnodigt. Bei der im Jahre 1829 bei diesem Gerichtshof erfolgten Errichtung eines besonderen Senats für die Streitsachen zweiter Instanz erhielt Fischer den Vorsitz bei demselben, mit dem Titel und Range eines Vice-Präsidenten. Die anderweitige Organisation der Justiz-Behörden dieser Provinz im Jahre 1835 hatte für ihn die Beförderung zum zweiten Präsidenten des Ober-Appellations-Gerichts zur Folge. Dem Revisions-Kollegium für das Großherzogthum Posen steht er seit dem Jahre 1825 als Direktor vor. Im Jahre 1826 erhielt er den rothen Adler-Orden dritter Klasse und im Jahre 1833 die Schleife dazu. — Aus dieser Aufzählung der wichtigsten Lebensmomente des Jubilars, der bereits das 72ste Jahr zurückgelegt hat, geht hervor, wie viel er in seiner langen Dienstzeit geleistet hat. — Seine Majestät der König haben von der Feier des Tages Kenntnis zu nehmen geruht und dem Jubilar mittelst Allerhöchster Ordre vom 15. d. M. den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, mit der Versicherung zustellen lassen, daß in Berücksichtigung der von ihm geleisteten langjährigen treuen Dienste, für den Fall seines fröhnen Absterbens, für seine hinterbleibende Gattin gesorgt werden solle. — Der Jubilar hat wegen Kränklichkeit, nach dem Wunsche seines Arztes, die feierliche Begehung dieses seltenen Festes ablehnen müssen und er ist darum heute von hier abwesend. — Der Chef-Präsident des Ober-Appellations-Gerichts, Wirkliche Geheimer Rath v. Frankenberger-Ludwigsdorf vereinigte aber gestern, als am Vorabende dieses Festtages, die Mitglieder der beiden hiesigen Landes-Justiz-Kollegien und der übrigen hiesigen Justiz-Behörden, so wie die hiesigen Justiz-Kommissarien bei sich zu einer Abendgesellschaft; der kommandirende General, der Ober-Präsident, die übrigen Chefs der Militair- und Civil-Behörden und Deputirte der hiesigen Bürgerschaft fanden sich ebenfalls ein. An dieser Gesellschaft nahm der Jubilar-Greis, mit seinen Verwandten und Freunden Antheit und dort wurden ihm in herzlicher Anrede die gemeinsamen Glückwünsche dargebracht, die Allerhöchste Kabinets-Ordre mitgetheilt und er mit dem Zeichen der Königlichen Huld und Gnade dekorirt. Dabei überreichten ihm die Mitglieder des Ober-Appellations-Gerichts, der Ober-Landes-Gerichte zu Posen und Bromberg, die sämmtlichen Untergerichte des Großherzogthums Posen, die bei den Landes-Justiz-Kollegien der Provinz angestellten Justiz-Kommissarien, und die Subaltern-Beamten, welche noch jetzt mit ihm in Geschäftsverbindung stehen, oder ihm früher untergeordnet gewesen waren, werthvolle Geschenke, zur Erinnerung an die Feier dieses Tages. Von Seiten der Stadt wurde ihm das Bürgerrecht verliehen. — Des Herrn Justiz-Ministers Müller Excellenz und sämmtliche Landes-Justiz-Behörden der Monarchie hatten ihre Theilnahme in Glückwünschungs-Schreiben bezeugt. (Pos. 3.)

Die Erbfolge des Adels.
(Beschluß.)

„Bisher, meine Herren, bin ich nach den Worten des Gesetzes von der Voraussetzung, daß es sich lediglich von den Rittergütern, ohne Rücksicht auf den Stand ihrer Besitzer, handele, ausgegangen. Erträgt man aber, daß der größere Theil der Rittergüter sich noch in den Händen des Adels befindet, so dringt dem Unbefangenen sich unwillkürlich der Gedanke auf, daß dem Gesetzgeber vielleicht der Wunsch vorgeschwebt haben müsse, den ehemaligen Glanz, die frühere Stellung des Adels durch das fragliche Gesetz ins Leben zu rufen. Es wird diese Muthmaßung um so wahrscheinlicher, als mehrere Anträge, welche hinsichtlich der für den Rittergutsbesitzer zu bestimmenden Erbfolge gemacht worden sind, unverkennbar diesem Zweck entsprechen, und zu befürchten steht, daß diese Anträge irrtümlich vielleicht von dem Gesetzgeber für die allgemeine Stimme des Landes gehalten worden sind. Bevor wir in dieser Beziehung auf den vorliegenden Gegenstand näher eingehen, sei es mir daher zur Rechtfertigung des Gesetzes erlaubt, Sie, meine Herren, wenigstens von dem wesentlichen Inhalte zweier dieser Anträge in Kenntnis zu setzen. Der eine geht dahin: „Einem jeden die unbeschränkte Befugniß zu Errichtung von Fideikommisen zu ertheilen, das Pflichttheil aufzuheben, das Grundeigenthum in der Regel dem Erstgeborenen zuzuwenden, das männliche Geschlecht jederzeit dem weiblichen vorzuziehen.“ Der andere Antrag bezweckt: „Den bestehenden Adel, insoweit er nicht ein schuldenfreies Eigenthum von 20.000 Rthl. nachweisen kann, seinem Schicksale preiszugeben, dagegen aber aus der Mitte der Grundeigenthümer, welche ein Grundeigenthum von mindestens diesem Werthe nachweisen können, durch k. Verleihung einen neuen Grundadel herzugehen zu lassen. Nach Maßgabe des größeren Grundeigenthums sollen die Besitzer desselben zu Landherren, Landfreiherrn und Landgrafen ernannt und ihnen nachstehende Vorrechte verliehen werden. Sie sollen ihren Gerichtsstand vor den Obergerichten haben; das Amt des Schiedsmannes in ihren Gütern ausüben; die Polizeiverwaltung und Gesetzgebung soll ihnen in selbigen zustehen, sie sollen sich der Rechte der Orts-, Kreis- und Landespolizeibehörden erfreuen und die direkten Staatssteuern von ihren Gütern einlassen; das Einkommen ihres Grundeigenthums soll nicht besteuert werden, und falls sie in einer Stadt ihren Wohnsitz haben, sollen sie von den direkten Kommunalabgaben befreit werden; ihnen soll endlich das Recht der Standshaft zustehen.“ Um das Fortbestehen dieses neuen Adels sicher zu stellen, sollen die Landherren, Landfreiherrn und Landgrafen ihr Grundeigenthum weder verschulden noch verpfänden dürfen und von Todes wegen über selbiges nur zu Gunsten der nächsten männlichen Verwandten verfügen können. Bei der Erbfolge ab intestato soll hinsichtlich des Grundeigenthums die Primogenitur eintreten. Ich enthalte mich jeder Ausübung über diese Anträge, sie sprechen für sich und bedürfen keines Commentars. Eine solche Versammlung wird diese und andere gleichartige nach ihrem wahren Werthe zu würdigen wissen und den Geist nicht verklennen, welchen sie sämmtlich mehr oder minder achteten. In jenen Zeiten des Faustrechts, wo der Wille des Stärkeren allein galt, sah der Großerer sich genötigt, Diejenigen, durch deren Hilfe er seine Pläne in Ausführung brachte, mit Ländereien unter der Bedingung zum Kriegsdienste zu belehnen, und dem Belehnnten fast unumschränkte Macht und Gewalt über die Bewohner der vertheilten Ländereien einzuräumen und zu verleihen. Natürlich lag es sowohl im Interesse des Groberen, des Fürsten, als des Belehnnten, die Besitzungen nicht durch Erbtheilungen zu zerstreuen, sondern vielmehr in Einer Hand zu erhalten. Aus jenen Zeiten bestehen noch heute Majoratslehen, Fideikommisse als verwitterte, baufällige, dem Standpunkt unserer heutigen Verfassung nicht zusagende Denkmäler der ehemaligen Feudal-Aristokratie; aus jener Vorzeit ist das Leben der adeligen Eheleute in getheilten Gütern hervorgegangen. Damals waren die Lehenträger, der Adel, die zuverlässigste Stütze des Thrones; denn von der Verbindung, in welcher dieser mit den älteren stand, hing das Fortbestehen beider ab. Ist dies noch heute der Fall? Das Faustrecht ist dem Gesetz gewichen! Vor dem Monarchen, der es mit Weisheit, Strenge und landesfürstlicher Huld und Gnade handhabt, hat jeder Staatsbürger gleiche Rechte, jeder lebt im Schutze der Gesetze, jeder erfreut sich der freien Entwicklung seiner Kräfte, der Adel besteht nur noch dem Namen nach als ein unschädliches Trümmerwerk der Vorzeit. In der Wirklichkeit hat er aufgehört zu sein. Seine früheren Beziehungen zum Throne haben aufgehört, sein Einfluß auf die Güteinsassen ist gelähmt, seine persönlichen Vorrechte sind vernichtet, sein Besitzthum verschuldet und ihm alle materielle Kraft zur Auferstehung seiner uralten Gestalt benommen. Nicht in den für den Adel bestehenden Erbfolgegesetzen ist die Quelle der tödlichen Krankheit zu suchen, an welcher er leidet, sondern in seiner früheren vorherrschenden Neigung zum Verzehr, in dem unglücklichen Umstande, daß dem Adel bis jetzt noch die Schale geblieben, nachdem der Kern längst verzehrt ist. Während der reichste Bürgerliche nicht erröthet, seinem Geschäft zu leben, nimmt der ärmlichste Adlige Anstand, in einer untergeordneten Stellung zu leben, und zieht es vor zu scheinen, was er zu sein aufgehört hat. So wie heute die Sache steht, scheint es an die Unmöglichkeit zu grenzen, den Sterbenden wieder zu beleben. Und wäre es möglich, darf der Staat sich segensreiche Folgen davon versprechen? Nur durch Wiedereinführung der früheren Verhältnisse, durch Ertheilung der früheren Berechtigungen, durch Vernichtung der Schuldenlast, die den Adel drückt, mit einem Worte, durch Aufhebung aller seit 1807 zum wahren Wohle des Staates gegebenen Gesetze, durch eine Wiedereinführung in den vorigen Stand, wäre dies vielleicht einigermaßen, aber nie dem Zweck ausreichend zu erzielen. Welchen Eindruck würde aber eine soche Maßregel auf den übrigen zahlreichen Theil des Volkes ausüben? Seiner früheren Fesseln gänzlich entwöhnt und der ihm gewordenen Rechte sich erfreuend, würde es die Bevorrechtigung eines Standes nicht mit gleichgültigen Augen ansehen, in keinem Falle würde seine, jetzt unbegrenzte Liebe zu unserem Monarchen auf diesem Wege erhalten, viel weniger gestie-

ert werden. Auch den schlafenden zähmen Löwen zu eisen und zu wecken ist gefährlich."

Aus Dem, was ich gesagt habe, werben Sie hoffentlich, meine Herren, die Ueberzeugung gewinnen, daß die Befreiung der Rittergüter von der sie drückenden Schuldenlast, daß das Entstehen eines kräftigen Ritterstandes durch keine gewaltsam Mittel, am wenigsten durch die fragliche Erbfolge herbeigeführt werden kann, daß es unvereinbar mit dem wahren Wohle des Landes ist, die Rittergüter dem freien Verkehrs zu entziehen, ihre Größe durch positive Bestimmungen festzustellen und sie für immer in den Familien erhalten zu wollen. Sie werden endlich mir bestimmen, daß es an die Unmöglichkeit grenzt, den Adel in seiner uralten Gestalt wieder ins Leben zu rufen. Es sei mir daher noch schließlich vergönnt, Sie, meine Herren, darauf aufmerksam zu machen, daß nach dem einstimmigen Urtheile der rechtskundigsten Männer, nach dem vorliegenden Gutachten der Landesjustiz-Behörden, der bevorstehende Gesetzentwurf Bestimmungen enthält, welche unvereinbar mit den bestehenden Landesgesetzen sind, und daß, sollte er ins Leben treten, er nothwendig zahllose Prozesse herbeiführen dürfe, daß die wohlerworbenen Rechte der Ehefrauen auf eine schreende Weise gekränkt werden und die ausgesprochene Bevorrechtung des einen Erben gegen die übrigen nothwendig Spaltung, Hass und Zwietracht in den Familien erzeugen und die zurückgesetzten Kinder in vielen Fällen gänzlich der bittersten Armut preisgegeben würden.

Nach dem vorliegenden Entwurfe soll nämlich der Erstgeborene oder der vom Vater ernannte Gutsnehmer vorweg die Hälfte des Vermögens und von der andern seine gesetzliche Erbportion erhalten. Der Werth des Ritterguts soll durch eine landschaftliche Taxe bestimmt und der ermittelte Betrag zu 6 p.C. capitalisiert werden. Hieraus erwächst den Begünstigten der unverhältnismäßige Vortheil, daß er das Gut zu einem Preis erhält, der mindestens 30 p.C. wahrscheinlich aber 40 p.C. geringer ist, als der wirkliche gemeine Werth des Guts. Die übrigen Erben sind überdem verpflichtet, dem Begünstigten ihre Erbportion gegen 4 p.C. ohne vollständige Sicherheit auf unbestimmte, willkürliche von einem Dritten zu bestimmende Zeit zu belassen. Bei dem verschuldeten Zustande der Güter dürfen hiernach den übrigen Erben daher wenig oder nichts zu Theil werden. Ein Beispiel möge dies erläutern. Fünf Kinder kommen zur Theilung. Das Gut hat im Verkehrs den gemeinen Werth von 100 000 Thlr., und ist mit 60 000 Thlr. Schulden belastet. Durch die landschaftliche Taxe wird sein Werth höchstens auf 70 000 Thlr. festgestellt, und die Nachlassmasse beträgt mithin nur 10 000 Thlr. Der Begünstigte erhält durch die Differenz der Taxe gegen den gemeinen Werth 30 000 Thlr., die Hälfte des Nachlasses 5000 Thlr., seine Erbportion 1000 Thlr., in der Wirklichkeit mithin 36 000 Thlr., dagegen jedes der Kinder nur 1000 Thlr. Beträgt die Differenz der landschaftlichen Taxe gegen den gemeinen Werth, wie in vielen Fällen mit Gewissheit zu erwarten steht, nicht 30, sondern 40 p.C., so verlassen unter den angenommenen Verhältnissen vier Kinder das väterliche Haus als Bettler. Werden sie uns segnen, wenn wir ihnen heute ein solches Schicksal bereiten? Nein, sie werden ein dreifaches, im ganzen Lande widerhallendes „Wehe“ über uns ausrufen! Meine Herren! seit dem Jahre 1807, der Wiedergeburt unsers Staats, hat die Gesetzgebung den Grundsatz befolgt, daß der Staat nicht gewähren müsse dem Kinde, was dem Vater, der Trägheit nicht, was dem Fleische, dem Vorurtheile nicht was dem Verdienste ohne Rücksicht auf Race und Kaste, gebührt. Alle von ihr ausgegangenen Gesetze athmen diesen Geist, und wer kann es zu läugnen wagen, daß in dieser mit Consequenz durchgeführten Gesetzgebung, so schmerlich und tief auch die Opfer gefühlt worden sind, welche der Einzelne dem Vortheile des Ganzen hat bringen müssen, daß in dieser Gesetzgebung, welche ein allmäßiges segensreiches Verschmelzen der verschiedenen Stände miteinander herbeigeführt, sich der Aufschwung gründet, welchen Preussen genommen hat, daß ihr die enthusiastische Liebe entkeimt ist, welche heute die Brust eines jeden Preussen für seinen Monarchen belebt. Wer kann es zu leugnen wagen, daß sie es ist, welche in einer jeden Brust, er siehe auf der niedrigsten oder auf der höchsten Stufe des gesellschaftlichen Ranges, den erstaunlichen Willen hervorgerufen und bestiftigt hat, für unsern tief verehrten Landesvater, für unser erhabenes Regentenhaus Gut und Blut mit Freuden, mit unbegrenzter Hingabe zu opfern. Einstimmig erwont heute in der Hütte so wie im Palaste der Ruf: „Es lebe der König!“; er ist mit dem Volk, und das Volk mit ihm! Und diesen schönen Einklang der allgemeinen Stimmung, herborgehend aus dem lebendigen Bewußtsein des Glücks, dessen sich Preussen Staatsbürger erfreuen, sollten wir wagen zu vernichten, in Dissonanz zu verwandeln, durch Bevorwortung eines Gesetzes, welches unserer heutigen Verfassung, unsern Sitten, unserer Volksbüchlichkeit widerspricht? Lassen Sie uns mutig auf der Bahn fortwandeln, die Preussen seit seiner Wiedergeburt betreten hat, und wie werden das Ziel unserer Wünsche, allgemeinen Wohlstand erreichen. Möge der Adel durch Verdienst und Betriebsamkeit sich auszeichnen, möge er durch ausbauende Sparsamkeit und Thätigkeit seine zerlumpten Ver-

mögensumstände wieder herzustellen suchen, möge er der Vorzeit vergessen und sich der Gegenwart mit Janigkeit anschließen, so wird er der Achtung sich ferner erfreuen, welche hundertjährige Gewohnheit früher begründete, welche heute aber um so williger dem wahren Verdienste gezollt wird. Aus allen diesen Gründen sche ich mich daher genötigt, in meinem Namen, im Namen meiner Committenten und endlich auf den Grund der in den vorliegenden Akten befindlichen Original-Erläuterungen sämmtlicher Rittergutsbesitzer in Westpreußen, mit Ausnahme einiger wenigen Individuen, mich unumwunden gegen die Bevorwortung des uns vorliegenden Erbfolgegesetzes sowohl in seiner ursprünglichen als in seiner abgeänderten Gestalt auszusprechen und darauf anzutragen, daß der sechste Provinzial-Landtag geruhnen möge, Se. Majestät den König allerunterhängt zu bitten: „das fragliche Gesetz nicht ins Leben treten zu lassen, jedoch jedem Landesteile allerhöchst zu gewähren, daß Westpreußen sowohl als Ostpreußen und Litauen nach beendigter Berathung über die vorliegenden Provinzialrechte die Anträge hinsichtlich der Erbfolge des Adels zur allerhöchsten Kenntnis bringen dürfen, welche aus dem eigentlichen Interesse eines jeden Landesteils hervorgehen und sich in selbigem begründen.“

Deutschland.

Kenzingen, im März. Erhaltenen Nachrichten zufolge hat der Kronenwirth Maurer zu Niederhausen, hiesigen Amts, einen Accord zur Lieferung von 40.000 Gewehr-Schäften für Frankreich übernommen. Es sind schon mehrere Fuhren mit solchen roh gearbeiteten Schäften nach Niederhausen verbracht, und dort von den französischen Lieferanten übernommen worden.

(R. 3.)

Leipzig, 21. März. Am 18., 19. und 20en d. M. wurde das hundertjährige Jubelfest der hiesigen Loge „Minerva zu den drei Palmen“, welche am 20. März 1741 gegründet worden war, gefeiert. Es waren eine Menge Deputirter auswärtiger Logen anwesend, wie z. B. aus Dresden, der Nationalmutterloge zu den 3 Weltkugeln, der großen Landesloge von Deutschland (beide in Berlin), Frankfurt am Main, Weimar, Gera, Schneeberg, Freiberg, Görlitz, Posen, Halle, Weißenfels, Magdeburg, Merseburg, Eisleben und Straßburg.

Nürnberg.

Warschau, 21. März. (Privatmitth.) Die öffentlichen Blätter teilen nachstehenden kaiserlichen Ukas mit, welcher an Sr. Durchlaucht den Fürsten Statthalter vom Königreiche Polen ergangen ist: „Um in dem Königreiche Polen ein mit dem Kaiserthume übereinstimmendes Münzsystem einzuführen, finden Wir es angemessen, auch auf dieses Königreich den in Unserm Manifest vom 1. Juli 1839 festgesetzten Grundsatz auszudehnen und wollen, daß der russische Silberrubel im Königreiche angenommen werde als Münz- und Zahlungseinheit. Demgemäß 1) alle Rechnungen der Regierung- und Orls-Behörden, wie zugleich alle Geschäfte zwischen Privatleuten sollen geführt und geschlossen werden in Rubeln, mit Ausschluß der früheren Anleihen und Pfandbriefe der landschaftlichen Credit-Gesellschaft; 2) alle alte grobe Münze, nicht mit dem russischen Stempel, sowohl goldene als silberne, mit Ausnahme derer, welche zugleich russische und polnische Inschrift trägt, soll in dem Maße, wie solche eingeh. in russische Münze, nach ihrem entsprechenden Werthe, umgeprägt werden; 3) dasselbe wird stattfinden mit der Scheidemünze, jedoch mit der Beachtung, daß ihre Rückziehung aus dem Umlauf allmälig und stufenweise geschehe, zur Verhinderung von Unbequemlichkeit, welche aus ihrem Mangel entstehen könnte; 4) ähnlichweise sollen die Billette der polnischen Bank in Silberrubel umgewandelt und mit russischer und polnischer Inschrift versehen werden; 5) die Ausführung des Gegenwärtigen dem Statthalter des Königreichs und dem Administrationsrat übertragen, befahlen Wtr, daß die Projekte der Ukase abgefaßt werden, alle Einzelheiten umfassend, welche die Ausführung der bezeichneten Veränderung betreffen, sowohl in Bezug auf den Termin, von welchem ab d. e Rechnungen nach Rubeln geführt werden sollen, durch die Regierungs- und Orlsbehörden wie der Handelnden, als auch im Bezug der inneren und auswärtigen Anleihen des Königreichs und anderen Credit-Papieren, nicht weniger im Bezug der unter Privat-Personen zu schließenden Geschäfte, zugleich ihrer Geldverhältnisse und endlich im Bezug aller anderen Anordnungen, welche örtliche Umstände erheischen und damit nachher solche Projekte zu Unsrer Bestätigung vorgelegt werden. Petersburg, den 21 Januar 1841. — Im Originale mit Sr. Kaiserl. Majestät eigener Hand unterschrieben: Nikolai. — Durch den Kaiser, Minister Staatssekretär: Tg. Turku. — Bei der Ziehung der 3/c Fl. Partial-Obligation ist der Hauptgewinn 220,000 Fl. auf Nummer 142 645 gefallen. — Vor einiger Zeit zeigten die auswärtigen Blätter und unter andern die Wiener Zeitung vom 28. Februar, an: daß Herr Wagner in Frankfurt a. M. die Erfindung gemacht habe, Lokomotiven und andere Maschinen durch electromagnetische Kräfte zu bewegen und daß er für das Geheimnis 100,000 Fl. Rhein. verlange, welche auch entweder der deutsche Bund oder Österreich in Zeit von 4 Wochen zahlen wollten.

Jetzt nimmt aber der hiesige Herr Joseph Bochowski diese Erfindung in Anspruch, der bereits als gelehrter Physiker bekannt ist. Schon früher kündigte er auch darüber eine Schrift an, über welcher seit Anfang des Februar gedruckt und deren Herausgabe nur wegen der noch nicht vollendeten, dazu gehörigen Karte, bisher zurückgehalten wurde, jetzt aber in der Buchhandlung von Kaczonowski für 10 Fl. Poln., mit dem Versprechen der baldigsten Nachlieferung der Zeichnungen, zu haben ist. Thatsache ist es auch, daß Herr Bochowski bereits vor mehreren Monaten seine Erfindung dem Polnischen Staatssekretär von Turku angezeigt hat, und zwar gewissermaßen officiell.

Großbritannien.

London, 17. März. Im Subsidien-Ausschüsse über die Kriegs-Munitionen äußerte vorgestern Kapitain Bolero im Unterhause die Meinung, der Sultan müsse die Kosten des für den Syrischen Krieg ihm von England gelieferten Materials, so wie eine Menge anderer durch diesen Krieg verursachter Ausgaben selbst tragen; der Feldzeugmeister aber gab zu verstehen, daß, was sein Departement betreffe, dem Sultan nur 3000 Pf. zur Last gerechnet werden könnten. Die Bezahlung von 24.000 Gewehren nebst dazu gehöriger Munition hat, nach der Erklärung Sir H. Vivian's, der Sultan übernommen. Die Veranschlagungen wurden darauf genehmigt. Das Votum beträgt 328 000 Pfund und übersteigt das vorjährige um 217,000 Pf.

Nach einem Provinzialblatte soll das Augenlicht der kleinen Kronprinzessin sehr schwach sein.

Frankreich.

Paris, 17. März. Außer den gestörten erwähnten Rednern haben sich noch für den Fortifikations-Entwurf einschreiben lassen: der Herzog von Broglie, der Marschall Molitor, Hr. Lebrun, der Graf Bresson, der Comte Borelli, der Baron St.-Cyr-Nugues, der General Reille, der Baron v. Fleury, der Vice-Admiral Monssin, der General Auberon, der Graf Gasparin, der General Dode de la Brunerie und der Graf Philipp v. Segur; dagegen findet sich der General Cubieres nicht auf der jetzt erschienenen Liste. — Gegen den Entwurf haben sich noch einschreiben lassen: der Herzog v. Crillon, der General Ricard, der Marquis v. Escayrac, der Marquis v. Audiffut, der Herzog v. Laforce und der General Pernetti; dagegen befindet sich der General Desan nicht auf der neuen Liste. Es sind also bis jetzt 23 Redner für und 19 gegen den Entwurf eingeschrieben. — Die Erdterierung in der Paix-Kammer über den Fortifikations-Entwurf ist auf künftigen Dienstag festgesetzt, und wird wahrscheinlich die ganze Woche hindurch dauern. Man ist besonders auf die Rede des Grafen Bresson gespannt, der, wie man vermutet, die Frage wegen der Festigung von Paris hauptsächlich von dem Gesichtspunkte der auswärtigen Verhältnisse aus beleuchten wird. Es ist, wie wir glauben, das erste Mal, daß der Graf Bresson in der Paix-Kammer das Wort nimmt.

Der Moniteur enthält folgende Erklärung: „Einige deutsche Journale^{*)} kommen neuerdings auf das zurück, was sie schon früher in Bezug auf angebliche Bekanntmachungen gesagt hatten, die von einigen französischen Behörden des linken Rheinufers, und namentlich zu Lauterburg erfolgt seien, um bayerische Militaire zur Desertion aufzufordern. Wir stellen wiederholt den Angaben dieser Journale den unbedingtesten Widerspruch entgegen. Wir müssen noch beifügen, daß der Offizier der bayerischen Gendarmerie, auf dessen Bericht sich dieses falsche Gerücht verbreitet hatte, von der Regierung Sr. Maj. des Königs von Bayern abgesetzt worden ist. Es ward anerkannt, daß dieser Bericht in einem Interesse des Börsenspiels gemacht worden war.“ Die Allg. Augsb. Ztg. macht hierzu folgende Bemerkung: „Diese Versicherung, obwohl von dem amtlichen Journal der französischen Regierung gegeben, bedarf sicher einer Berichtigung oder Erklärung. Erstens weiß man überhaupt nicht, welchen Einfluß auf die Börse es hätte haben sollen, wenn in einem noch wenig verbreiteten bayerischen Blatte gesagt ward, einige französische Grenzbehörden böten deutschen Ausreisern diese und jene Belohnungen an. Die Aufnahme in die französische Fremdenlegion ward ja von Seiten Frankreichs den deutschen Deserteurn immer gestattet, und die Nichtigkeit jener Angabe konnte also überhaupt nur in der Beziehung bestritten werden, daß sie von der Aufnahme in die französische Armee im engern Sinne gesprochen hatte. Alsbald erklärten auch mehrere deutsche Blätter, namentlich der Frankische Courier, nur in die Fremdenlegion sei der Eintritt versprochen worden. Vollends unbegreiflich wäre nun, wie ein bayerischer Gendarmerieoffizier in der Pfalz, der einen diesfallsigen Bes-

^{*)} Der Frankische Courier vor allen hatte die leste Erklärung des Moniteur ausreichend und doppelseitig gefunden.

(Fortschreibung in der Beilage.)

Beilage zu № 71 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 25. März 1841.

(Fortsetzung.)
richt lediglich an seine höhern Behörden erstattete, damit eine Börsenspekulation verbunden haben sollte. Börsenspekulationen dieser Art mögen in Paris eine ganz gewöhnliche Sache sein; ein deutscher Provinzialbeamter, der überdies allen größern Börsen so fern steht, wie ein Beamter in der Pfalz, denkt daran nicht."

Es hat eine General-Besammlung der Actionnaire des Journals le Siècle stattgefunden, welche einstimmig dem Beauffchligungs-Comitee die ausgedehntesten Vollmachten gegeben hat, um den Wieder-Eintritt des Hrn. Dutacq als verantwortlicher Herausgeber auf alle Weise zu verhindern. Aus dem Bericht, den der Direktor jenes Journals abgestattet hat, geht hervor, daß dasselbe in dem abgelaufenen Jahre einen Gewinn von 100.000 Fr. erzielt hat, wovon 50.000 Fr. unter die Actionäre vertheilt, und 50.000 Fr. zum Reserve-Fonds geschlagen werden. Das Siècle hat in diesem Augenblicke 42.000 Abonnenten.

Aus St. Etienne schreibt man vom 14ten d.: „In der hiesigen Gewehrfabrik herrscht eine außerordentliche Thätigkeit. Der Kriegsminister hat gegen Ende des vorigen Monats eine Bestellung von 50,000 Stück Gewehren gemacht, die binnen sieben Wochen abgeliefert werden müssen. Vor einigen Tagen wurden 1500 Perkussions-Gewehre für die Afrikanische Armee nach Lyon expediert. Zu gleicher Zeit ging eine bedeutende Anzahl von Karabinern von Vincennes ab. Man wird sich einen Begriff von der ungeheuren Thätigkeit in unserer Fabrik machen können, wenn man erfährt, daß der höchstlich an die Arbeiter ausgezahlte Lohn sich auf 50.000 Frs. beläuft.“

Belgien.

Brüssel, 17. März. Im Senat fand gestern ein unerwartetes Ereignis statt. Zehn Mitglieder verlangten plötzlich ein geheimes Komitee. Nach einer halben Stunde wurde die Sitzung wieder eröffnet und folgender Adress-Entwurf verlesen: „Sire! Die Belgische Nationalität wurde durch die Vereinigung abweichender Meinungen, die sich zu einem gemeinschaftlichen Zwecke verbanden, begründet. Die Erhaltung dieser Einigkeit allein kann die Entwicklung der zahlreichen Elemente des Wohlstandes, welche das Königreich enthält, befördern und dessen politische Existenz sichern. Die traurigen Spaltungen, welche sich während dieser Session im Schooß der National-Deputanten gezeigt haben, sind ein neuer Beweis der Ohnmacht, in welcher sich die legislativen Versammlungen befinden, sich mit den wahren Interessen der Nation zu beschäftigen, wenn die Parteien sich von einander entfernen, statt sich zu nähern. Eine solche Lage, Sire! hemmt den regelmäßigen Gang der Regierung und verleiht die theuersten Interessen Belgien. Aus diesem Gesichtspunkte besonders hat der Senat seine Aufmerksamkeit richten müssen. Als eine wesentlich moderirende Staatsgewalt werden seine Anstrengungen immer dahin ziehen, die Meinungen im allgemeinen Interesse zu versöhnen. Der Senat hält es für seine Pflicht, die Aufmerksamkeit Ew. Majestät auf eine Lage zu lenken, welche wahrohste Gefahren erzeugen kann; er sieht sein ganzes Vertrauen in die hohe Weisheit, in die Unparteilichkeit, welcher alle Meinungen gern ihre gerechte Huldigung darbringen werden. Er hat die Überzeugung, daß, welches auch die Mittel sein mögen, welche Ew. Majestät anwenden werden, um den traurigen Spaltungen Einhalt zu thun, alle Besonnenen und Gemägigten sich ihnen anschließen und so der über alle Parteien gestellten Krone die nötige Stütze verleihen werden, um die ihr bestimmte Mission erfüllen zu können. Ew. Majestät können auf die unwandelbare Hingebung des Senats und auf seine loyale Unterstützung ihrer erleuchteten Päne für das Wohl und die Vereinigung des Vaterlandes rechnen.“ — Dieser Antrag ward unterzeichnet von den Herren Dubois de Nevele, Puethy, Saegehem, Vanderstraeten de Ponthos, d'Hoop, Burey, Delafaille, Pelichy van Huerne, Rouillé, Stockem und Morreghem. Nachdem Herr de Rouillé die Adresse kurz entwickelt, wurde die Diskussion auf morgen vertagt. — Der Senat beriech heute diese Adresse. Der Justizminister erklärte, er sowohl als seine Kollegen müßten die Adresse, so sehr die Präfassen derselben auch gewunden seien, als einen Angriff gegen das ganze Kabinett betrachten, zu gleicher Zeit aber auch als eine Verwerfung desjenigen Theiles des Budgets, welches die Deputantenkammer bereits angenommen. Bei der Abstimmung wurde die Adresse von 23 gegen 19 Stimmen genehmigt. Als die Deputation, welche diese Adresse dem Könige zu überreichen bat, durch das Loos gezogen wurde, erklärten die Herren von Haussu und Graf von Carré, daß sie die durch das Loos ihnen zu Theil gewordene Mission nicht annehmen könnten, indem sie die ganze Adresse als einen Angriff auf die Rechte der Krone betrachteten.

Italien.

Venedig, 15. März. Heute um 3 Uhr Nachmittags sind Ihre Majestät die verwitwete Königin von Spanien, Marie Christine, unter dem Namen einer Gräfin von Vista-Allegra sommt Gefolge in dieser Hauptstadt angekommen, und im Gasthause zum weißen Löwen abgestiegen. Ihre Majestät gedenken, sich einige Tage hierorts aufzuhalten.

Osmanisches Reich.

Von der türkischen Gränze, 9. März. Aus Rhodus hat man in Konstantinopel die Anzeige erhalten, daß zu Calymnos Unruhen ausgebrochen seien, wobei mehrere Individuen getötet und verwundet wurden. Die Bevölkerung der Insel soll in zwei sich feindlich gegenüberstehende Parteien getheilt sein. Auch aus Adrianopel sollen Berichte eingelangt sein, worin in vierzig Kirchen unweit Philippopol, gegen die Muhammids und andere Lokalbehörden eine ernste Meuterei ausgebrochen sei. Drei griechische Priymaten sollen dabei schwer mishandelt worden sein und einige Personen sogar das Leben eingebüßt haben. Als Ursache dieser Unruhestörung wird die Willkür und Unordnung bei Eintreibung der Steuern bezeichnet, indem die Muhammids (Steuereinnehmer) von den Reichen fetirt, die größten Lasten den Armen aufzubürden suchen, um erste zu schonen. In mehreren andern Distrikten soll gleiche Unzufriedenheit herrschen, und der Ausbruch ähnlicher Scenen täglich zu besorgen sein. (A. 3.)

Afrika.

Algier, 8. März. General Bugeaud ist gestern mit den Generälen Tarès und Berthois nach Bona und Constantine abgegangen; er hat dem General Baraguay d'Hilliers das Ober-Kommando in Algier gelassen. Bei Oran hat ein Schirmübel zwischen 250 der sogenannten rothen Reiter Abd-el-Kader's und einem Theil der Garnison stattgefunden. Ein Angriff der Chasseurs, den der Kapitain Walsen-Esterhazy leitete, trieb sie in die Flucht. Der erste Führer der Araber wurde gefangen, der zweite getötet. — Es sind Befehle gegeben, künftig nur mit den Chefs der Tribus zu unterhandeln, wenn Anerbietungen zur Unterwerfung von den Arabern gemacht werden.

Lokales und Provinziales.

Ruinen.

Der Dominikaner und der Jesuit. Lithographie nach einem Originalgemälde von Siegert. gr. Folio. Preis 2 Rthl. 20 Sgr. Zu haben in der Buchhandlung Josef Marx u. Komp. in Breslau.

Siegert's Meisterhand führt uns hier zwei mächtige Pezler St. Peters vor. Loyola's Schüler nämlich, den Jesuiten Petrus Lelysius, wie er mit Dominikus' treuem Sohne, dem Pater Provinzial Carolus Bronte im Jahre 1564 in dem Kloster Farfa bei Rom über den metus Gelennae disputirt. Nicht bloß ein Meinungsstreit gilt die Rede, die dem Munde des freien Denkers, des geistreichen Lelysius entströmt, nicht von spöttindigen Glaubensformeln, um welche Jesuit und Dominikaner sonst wohl zu kämpfen pflegten, handelt es sich hier. Was der Mensch nicht ohne Bittern ausspricht, die Hölle ist es, die den sonst so bedächtigen Lelysius in ein ungewöhnliches Feuer versetzt. Unwiderleglich beweist er deren Existenz, ja er schildert, dem großen Dante gleich, der bösen Qualen dem horchenden Bronte. Dieser, mit aufmerksamer, aber zweifelnder, fast schalkhafter Miene spricht: „Mein lieber Sohn, der Weg zur Hölle, deren Dasein zu bezweifeln mir nicht geziemt, ist lang, sehr lang, und eben deshalb nicht der meine. Ein wohlbeleibter Mann, wie ich, ermüdet auf der Reise und kommt nicht an. Den magern Inquisitor mag die Hölle wärmen, den Carlo Bronte umfangen diesseits schon die Gluthen der Champagne, und für das Jenseits tröstet ihn der Spruch des Herrn:“

Bon allen Geistern, die verneinen,

Ist mir der Schalk am wenigsten zur Last.

Du aber, theurer Sohn und würdiger Schüler Loyola's, Brauchst Dirigent des Schauspiels nur zu werden, Um Höllenqual zu fühlen schon auf Erden.“

Aufgesehen von der Vorfreude dieses Bildes, wird dem aufmerksamen Beobachter ein höchst sonderbarer Umstand dabei nicht entgehen. Die auffallende Porträtsähnlichkeit des Bronte und Lelysius mit zwei Breslauischen Notabilitäten, dem Begründer und dem Fortseher der Breslauer Zeitung, muß jeden Betrachter in Erstaunen setzen. Nächst dem historischen Interesse, welches das Bild in Anspruch nimmt, wird es daher vermöge dieses seltsamen Spieles des Zufalls, ohne Zweifel auch das der Erinnerung an den viel zu früh dahingeschiedenen trefflichen und liebenswürdigen Carl

Schall und an den geistig rastlos fortwirkenden Eugen Baron von Baerst, den zahlreichen Freunden beider gewähren.

Bücherfach.

Beobachtungen über die Heilkraft der Bäder zu Warmbrunn als Beiträge zur Pathologie und Balneotherapie, gesammelt während der Brunnenzeit des Jahres 1840, von Dr. B. Preis. Breslau bei Gosborsky 1841. 4 B.

Der Herr Verf., welcher seine während der Brunnenzeit des Jahres 1839 gemachten Erfahrungen uns im vorigen Jahre bereits mitgetheilt, liefert nunmehr durch obiges Schriftchen einen erfreulichen Beweis seiner Thätigkeit und seines fortschreitenden Eisens. Wenn er in dem vorigen Schriftchen fast mehr als bloße Beobachtungen niedergelegt hat, so wollte er dadurch den Aerzten feste, sichere Anhaltspunkte für die Absendung von Kranken nach Warmbrunn liefern, und sich zugleich mit denselben Fachgenossen möglichst genau verständigen, deren anderweitige nähere Bekanntheit ihm abginge. Nunmehr dies Alles beweist, daß er uns hier die Ergebnisse der Bade-Saison von 1840, recht praktisch und verständig gehalten, sowohl was die Eintheilung im Allgemeinen als auch was die speziellen Relationen der Krankheitsfälle betrifft, welche jeder praktische Aerzt mit Interesse lesen wird. Wollten wir mit dem Verf. wegen Namen rechten, so würden wir ihm die Benennung Hysteria pulmonalis nicht durchgehen lassen, besonders da sich deutlich zeigte, daß die eigentliche Krankheit eine Leberintumescenz war, mit deren Schwinden die junge Dame den eben so gebräuchlichen als unglücklichen Titel: hysterisch, verlor.

Schließlich wünschen wir dem Hrn. Verf., daß er in seinem rühmlichen Streben für die ihm anvertrauten Kranken und Aerzten wie bisher fortfahren, und ein fleißiger und unverdrossener Sammler bleiben möge.

Die Bemerkung darf zuletzt nicht unterdrückt werden, daß, obgleich der Herr Verleger für das Neuherr des Schriftchens recht anständig gesorgt, der Seher sich das Gegenteil vorgenommen zu haben scheint.

— n.

Theater.

Breslau, 25. März. Morgen den 26ten findet in dem hiesigen Theater die Aufführung des „Demetrius“ zum Benefize des Hrn. v. Perglaß statt. Unsere Bühne hat sich mit Possen und Lustspielen untergeordneten Rängen ziemlich lange Zeit beholfen, und es ist daher ein glücklicher Gedanke des Hrn. von Perglaß zu nennen, gerade durch eines der renommirtesten Dramen, welches hier noch niemals geschenkt ist, zu seinem Benefize einzuladen. Die Aufführung dieses Stükcs machte in Berlin ein ungeheurenes Aufsehen, so daß zu hoffen steht, daß das hiesige Publikum werde das Interesse sowohl an der Dichtung selbst, als auch an dem Herrn Beneficiaten, durch einen zahlreichen Besuch bestätigen, um so mehr, als Herr von Perglaß mit diesem Stükke von dem hiesigen Publikum Abschied nimmt. Seit einer Reihe von 10 Jahren gehört dieser geachtete Künstler unserer Bühne an, und wußte sich eben so sehr durch seine gebiegenen Leistungen als denkender und seingeübeter Schauspieler die Gunst des Publikums, als durch tüchtige Leitung der Regie die Achtung und Liebe seiner Collegen zu erwerben. Hr. v. Perglaß gehört unter die jetzt immer seltener werdenden Schauspieler, welche, ohne zu äußerem, oft gewaltsamem und witzig sein sollenden Hilfsmitteln

) Das Kunstblatt, welches ein sehr geachteter Mitarbeiter unserer Zeitung in obiger Relation so geistreich kommentirt, hat auch in Berlin seine Freunde gefunden. Der Redakteur der Haude und Spener'schen Zeitung, Hr. Dr. Spiker, schreibt darüber: „Mit der anspruchslosen Unterchrift „zwei Mönche“ ist in diesen Tagen hier ein Blatt erschienen, das nach einem, im Besitz des Barons v. Baerst befindlichen, Bild unsers talentvollen Landsmanns Siegert, in Breslau, von Jenzen lithographirt ist. Auf den ersten Anblick sollte man hinter dem Blatte nicht die Künstler vermuten, welche dahinter steckt; betrachtet man es aber genauer, so steigen gewisse kollegialische Ahnungen auf, und ein zweiter Blick lehrt klar, daß man bekannte Gestalten vor sich hat, deren verwandter Beruf, als Zeitungsschreiber, das Blatt mit doppeltem Interesse betrachten läßt. In dem Dominikaner werden nämlich die Jünger Lavater's sehr bald den, als Zeitungs-Redakteur und geistreichen Lustspielbeträger gleich bekannten, verstorbenen C. Schall, und in dem vor ihm stehenden Jesuiten seinen Nachfolger, den Baron v. Baerst, erkennen. Ob es die Liebhaberei der Originale gewesen sei, sich so darstellen zu lassen, wie es hier geschehen ist, oder ob der Maler in ihnen einen besonderen Beruf erkannt habe, in dieser Gestaltung Effekt zu machen, wollen wir dahingestellt sein lassen; soviel können wir indeß sagen, daß die Porträtsähnlichkeit bei beiden vollkommen ist, und daß es wohl schwierig (wenn das Blatt nicht etwas zu groß ausgefallen wäre) eine bessere Vignette für die „Breslauer Zeitung“ geben könnte, als diese beiden „Illustrationen“ derselben.“

ihre Zuflucht zu nehmen, durch ein psychologisch wahres und kunstvoll geregeltes Spiel für ihre Rollen Interesse erregen und den Genuss, welchen wir an einer gelungenen Ausführung haben, nicht durch einen groben Beigeschmack verderben. Obgleich wir damit dem Publikum, welches Hrn. v. Perglaß stets zu würdigen wußte, nichts Neues sagen, so mag es doch nicht unzweckmäßig sein, bei einer solchen Gelegenheit, wo das persönliche Verhältniß des zum letzten Mal auftretenden Künstlers zum Publikum vorzüglich in Betracht kommt, daran erinnert zu haben.

**

Mannichfältiges.

Die Berlingsche Zeitung schreibt: „Bei der Aufführung des „Toreador“ (am 14ten Abends) ließen sich einzelne Preisen vernehmen, als Herr Bournonville (Balltmeister) im ersten Act auftrat. Sie wurden vom Publikum durch sehr starken Applaus gedämpft. Da Se. Majestät der König der Vorstellung beiwohnten, so wandte Herr B. sich unmittelbar an den König mit der Frage, was Se. Majestät ihm zu thun befehlten, worauf der König antwortete: „Fahren Sie fort.“ Die Vorstellung ging hierauf ihren ruhigen Gang weiter, begleitet von dem gewöhnlichen allgemeinen Beifall. Je mehr wir sonst jede Gelegenheit benutzt haben, zu zeigen, wie aufrichtig wir dem Künstlerwerth des Hrn. B. huldigen, je mehr müssen wir beklagen, daß er in seinem Aufbrausen die Taktlosigkeit beging, des Königs Person in diese Scene einzumischen und denselben gleichsam zur Partei dadurch zu machen.“

Man meldet aus Frankfurt a. M. vom 18. d.: „Hr. Dettmer, unser erster Bassist, wurde gestern früh um 10 Uhr von einem Engländer, welcher durch eine Neuferung jenes Künstlers in dem am vorigen Sonntage aufgeführten Stücke „Gzaar und Zimmermann“ irrigerweise sich injuriert glaubte, auf dem Theaterplatz

überfallen; der Engländer versetzte unserm wackern Dettmer mit seiner schweren Reitpeitsche viele Schläge über den Kopf, die denselben nicht weniger, als sieben Wunden zufügten, welche den Künstler noch lange ans Bett fesseln, und dadurch keinen geringen Schaden für die Theaterkasse zur Folge haben werden. Der Engländer wurde sofort verhaftet, aber gegen eine Kautioon von mehreren Tausend Gulden wieder auf freien Fuß gesetzt.“

Lord Scoclyn, ältester Sohn des Grafen Nothen, der von der Expedition in China nach London zurückgekehrt ist, hat eine Beschreibung derselben herausgegeben.

Am 11. starb in Weimar im 70sten Lebensjahr Dr. Joh. Chr. Fleischhauer, der sich vorzüglich als Publicist durch seine Opposition gegen Lehn- und Feudalwesen bekannt gemacht hat. Von seinen mit grossem Fleiß und Quellenstudium zusammengetragenen Werken sind besonders anzuführen: „die deutsche privilegierte Erbaristokratie“ und „die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse.“

Ulmer Blätter vom 16. März melden: „Vorgestern früh ereignete sich in Donaustetten, D. A. Wiblingen, ein sehr tragischer Vorfall. Der Ortsgeistliche, ein junger Mann von 33 Jahren, ermordete sich und seine Schwester, die ihm das Hauswesen führte, indem er der Letzteren den Hals abschnitt und die Aderen öffnete und hierauf sich selbst durch einen Pistolschuß das Leben nahm. Beide Unglückliche lebten noch 1 — 2 Stunden. Sie sollen die Nacht hindurch im Gespräch mit einander aufgeblieben sein, wobei, wie man glaubt, die Schwester dem Bruder Vorwürfe über schlechte Ökonomie gemacht haben dürfte.“

Der Siebenbürger Bote meldet aus Thorda vom 2. März: „Am 25. Februar hat auf den Usszonyfalvaer Gebirgen im Szent László Bezirk ein schrecklicher Unfall stattgefunden.“

Ein unglücksfall sich ereignet. Ein wahrscheinlich wütender Wolf fiel in eine der dort befindlichen Schafherden, tötete 120 Schafe und hierauf in einer zweiten noch 15 Stück, und verwundete die übrigen in derselben befindlichen Thiere; auch die Hirten, welche seiner Wuth zu steuern suchten, wurden von ihm angefallen, zu Boden gerissen, und mehr oder minder gefährlich verwundet. In der dritten Schafherde gelang es endlich einem Hirten, der ebenfalls von dem wütenden Thiere angefallen und zu Boden geworfen wurde, aber die Geistesgegenwart nicht verlor, nach langem Ringen den Wolf mit seinem Messer zu tödten.“

Herr Jules Janin hat deshalb von dem Sultan das Kreuz des Nischan-Estchar-Ordens in Olazmanten erhalten, (s. gestr. Bresl. Ztg.) weil er den Neschiid Pascha, als derselbe Botschafter in Paris war, in der Französischen Sprache und Literatur unterrichtet hat.

In der Gemeinde Chanceloup bei Cherbourg fiel am 25. Febr. ein glühender Meteorstein auf ein Eider-Preßhaus und setzte es in Flammen, so daß es nebst noch zwei anderen Gebäuden abbrannte.

Ein pariser Journal schätzt, daß bei der vierjährigen Gemälde-Ausstellung zu Paris auf jedes Gemälde zwei gestohlene Schnupftücher, und auf je zehn Gemälde wenigstens eine gestohlene Dose kommen würden; dies würden also circa 5000 Schnupftücher (eine hübsche Ausstattung) und 250 Dosen betragen. Am Gründungstage hat man bereits acht leichtsinnige Leute verhaftet.

Auflösung des Räthselscherzes in der vorgestrigen Zeitung:

flau, lau, Au, auf, faul, Lauf.

Nebaktion: G. v. Baerst, H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Das Dominium Järischau, Striegauer Kreises, bietet zum Verkauf:

1) eine Schroot-Mühle, mit welcher eine Oel-Stampe verbunden, und durch Thierkraft betrieben wird.

2) 30 Schock sehr schöne hochstämmige Pappeln, welche ganz zum Verpflanzen an Chausseen geeignet sind.

Bekanntmachung.

Zur gütigen Beachtung empfiehle ich mein großes wohlsortiertes Meubles- u. Spiegel-Magazin in allen Holzarten und offene folche zu den billigsten Preisen.

E. Nenner,

Kupferschmiedestraße Nr. 10.

Saamen-Offerte.

Alle Sorten

Gemüse-, Feld- und Blumen-Sämereien,

als: frühen großen Karvol, extra frühes gelbes Wiener Welschkraut: Kap-Kraut, großes Braunschweiger Weiß- und Rothkraut, frühe rothe und weiße Ober-Kohlrüben, spanische rothe und weiße Zwiebeln u. s. w.; gereinigte Saatlein, inländischen weißen und rothen Klee, echten französischen Luzerne-Klee, englisch und französisch Raygras u. s. w., gefüllte Aster, Goldlack, Nelken u. s. w. empfing in bester Qualität und offerirt billigst:

Heinr. Wilh. Tieze,

Schweiditzerstr. Nr. 39 im Südlichen Kreis.

Fertige Wäsche

halte ich fortwährend ein großes Lager von Männer-, Frauen- und Knaben-Hemden, Chemisets, Halskragen u. Manchetten, sowie fertige Getreide- u. Klee-Saat-Säcke; übernehme jederzeit

Bleich-Waaren

zur billigsten Beförderung auf eine der besten Gras-Bleichen.

Eduard Friede,

Schuhbrücke, Ecke des Hintermarkts.

Ein Handskecht, welcher militärfrei, im Lesen und Schreiben unterrichtet, und mit glaubhaften Zeugnissen seines Wohlverhaltens versehen ist, kann sich melden, in der Eisenwaren-Handlung in Breslau am Ringe Nr. 19.

In einem Hause am Ringe, in der ersten Etage, ist ein Lokal von 5 Piecen nebst Bier- und Weinhandlung, welche sich zu einer Schnitt- oder Pusch-Waaren-Handlung besonders eignet, zu vermieten und vermietet. Johann d. J. zu beziehen. Nähere Auskunft gibt der Commissionär August Herrmann, Bischofstraße Nr. 7.

Böhm's Turnanstalt.

Es beginnt der Sommerkursus den 1. April zu 2 Athlr. Militärturnen mit Fechten und Voltigieren 4 Athlr. Weiden-Straße, zur Stadt Paris.

Buchbaum ist billig zu verkaufen. Nähe des Ohlauer Straße Nr. 55, Königs-Ecke, im Gewölbe.

Ein Kutscher, der zugleich auch die Bedienung versteht, sucht ein halbjes Unterkommen. Näheres im Adress-Bureau.

Elementar-Lehrbuch der Mechanik.

Zum Gebrauch für technische Lehranstalten und zugleich als ein Supplement zu

Theater-Repertoire.
Donnerstag: Ouvertüre und Introductioon des zweiten Aktes aus der Oper „Jesonda“ von Spohr. Cristian, hr. Eike. Hierauf: „Der Barbier von Sevilla.“ Romantische Oper in 2 Akten von Rossini. Figaro, hr. Eike, als Gast.

Freitag, zum Benefiz für Herrn v. Perglaß, zum ersten Male: „Demetrius.“ Trauerspiel in 5 Aufzügen nebst einem Vorspiel: „Der Reichstag zu Krakau“, von Schiller, für die Bühne bearbeitet von Maltz.

H. 27. III. 6. R. □ III.

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung unsers Sohnes mit Fräulein Louise Thiel beeindruckt uns, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebnest anzugeben.

Strehlen, den 21. März 1841.

U. Hamberger, Bäckermeister, und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Gottlieb Hamberger.
Louise Thiel.

Innigen Dank Denen, welche bei der feierlichen Beerdigung meines Sohnes als Freunde desselben besonders durch ihren Gesang die Feierlichkeit erhöhten.

Grotke, Pastor bei St. Christophori.

Die Tyroler und der Wiener Sänger werden sich heute, am 25. März, im Zahnschen Volkale hören lassen, wozu ergebnest einladet:

Hagemann, Cossetier.

Eltern und Vormündern,
denen daran liegt, ihren Kindern die Kenntnis der deutschen, lateinischen oder französischen Sprache auf einem möglichst leichten, dem Kindsalter angemessnen, mehr praktischen, dabei aber auch nicht weniger gründlichen Wege beibringen zu lassen, wird hiermit ein zu diesem Zwecke sehr geeigneter Lehrer empfohlen. Derselbe, ein im Erziehungsfache wohl erfahrener Mann, würde sich auch bereit finden lassen, anständige junge Leute als Pensionaire bei sich aufzunehmen, welche außer der Nachhilfe in den gewöhnlichen Gymnasialwissenschaften auch durch tägliche Conversation in der französischen Sprache noch Gelegenheit finden, sich in letzterer nach Wünschen auszubilden. Das Nähere hierüber teilt mit der Direktor des Königl. katholischen Schulreber-Seminars, Herr Barthel, auf dem Sande hierselbst.

Schul-Anzeige.

Im Monat April beginnt der neue Lehr-Cursus in meiner Anstalt. Anmeldungen neuer Schülerinnen oder Pensionairinnen bitte ich in den Vormittagsstunden gefälligst machen zu wollen.

verw. C. Thiemann,
Ring Nr. 32.

Als Haushälter sucht ein noch tüchtiger, zuverlässiger verheiratheter Mann ein Unterkommen. Zu erfragen Stockgasse Nr. 12, beim Bäcker.

Unterkommen - Gesuch.
Ein Kutscher, der zugleich auch die Bedienung versteht, sucht ein halbjes Unterkommen. Näheres im Adress-Bureau.

Stadt- u. Universitäts-
Buchdruckerei,
Schriftgiesserei,
Stereotypie.

Breslau



Verlags- und Sortiments-Buchhandlung,
Lithographie
und Xylographie.
Herrnstr. Nr. 20.

Verzeichniß neuer Bücher,

vorrätig bei

Graß, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20:

Bücher-Kunde, polytechnische. 8. brosch. 12½ Sgr.

Bundes-Lieder für Deutschlands Volk und Heer. 12. broch. 5 Sgr.

Chalmers, Der Kaufmann als Christ. 12. broch. 22½ Sgr.

Chokoladen-Fabrikation, die nach den neuesten Verbesserungen. 8. br. 15 Sgr.

Dür, das ewige Versöhnungsopter. 8. br. 2 Rtlr.

Fabrikation des Bleizuckers und der effigiauen Thonerde nach den neuesten Verbesserungen. 8. broch. 12½ Sgr.

Füklein, G. v. C., mit seiner Schmäh-schrift: Der Bischof Dräseke. 8. gehetet. 5 Sgr.

Gossler, de vita et de imitatione Christi. 12. br. ¼ Rtlr.

Huldigungs-Reise eines Rheinländer in den Oktobertagen des Jahres 1840. 8. br. 15 Sgr.

Idiotikon, studentikos, über allgemeine deutsche Burschensprache. 12. br. 2½ Sgr.

Kölges, Denochemie, oder Lehre von der Weinbereitung und Weinerziehung. 8. br. 1 Rtlr.

Bei Graß, Barth u. Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, ist zu haben:

Der Wirkungskreis

und die

Wirkungsart

des **Superintendenten**

in der evangelischen Kirche.

Mit besonderer Rücksicht auf die Kirchen- und Schulverwaltung im preußischen Staate dargestellt von

Wilh. Jos. Schmidt.

Mit 1 Steinplatte.

8. 2½ Rtlr.

Verlag von G. Basse in Quedlinburg.

Auktionierung

einer zweiten Subskription auf das

Universal-Lexikon

der Handelswissenschaften,

von

August Schiebe,

Direktor der Handelskörner-Anstalt zu Leipzig.

3 Bde. 232 Bogen in Quart.

In 12 monatlichen Lieferungen jede zu

1 Thlr.

Leipzig, 1841. **Friedr. Fleischer.**

Vielfach geäußerte Wünsche, daß der An-

schaffung dieses ausgezeichneten Werkes er-

leichtend entgegen gekommen werden möge,

haben diese nochmalige Subskriptions-Ausgabe veranlaßt. Die erste Lieferung ist im Febr.

erschienen und wird ihr in jedem Monat eine ähnliche folgen. Für solche, welche jedoch das Werk gleich vollständig wünschen, ist es sau-

ber gebunden jederzeit für 13 Thaler zu erhalten. Eine ausführliche, durch alle Buch-

handlungen zu erlangende Anzeige besagt das Nächste.

Zu beziehen durch Graß, Barth und

Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20.

Subhastations-Patent.

Die Güter Groß- und Wenig-Lessen, Läs-

gen, Seedorf und Seiffersholtz, Grünberger

Kreises, landschaftlich mit Ausschluß eines Super-

inventarzusammen auf 168,146 Rtl. 10 Sgr.

10 Pf., außerdem noch jedes besonders, näm-

lich Groß- und Wenig-Lessen zu 80,330 Rtl.

24 Sgr., Lässen zu 56,199 Rtl. 8 Sgr.

1 Pf., Seedorf zu 18,638 Rtl. 25 Sgr.

1 Pf., Seiffersholtz zu 20,838 Rtl. 4 Sgr.

8 Pf. taxit, sollen am

29. Mai 1841, Vormittags um 11 Uhr,

auf hiesigem Schlosse öffentlich in notwendiger Subhastation und zwar entweder zusam-

men, oder Groß- und Wenig-Lessen als ein

Ganzes, und Lässen, Seedorf und Seiffersholtz wieder als ein Ganzes verkauft werden.

Die Taxen und die Hypothekenscheine lie-

gen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Gleichzeitig werden zu diesem Termine fol-

gende ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläu-

biger reip. deren Erben mit vorgeladen:

a) Der Ober-Amtmann Johann George

Schneider.

b) Das Fräulein Helene v. Gersdorff.

Glogau, den 30. Oktober 1840.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Erster Senat.

Zweite Bekanntmachung.

In der Nacht vom 4ten zum 5ten Febr. c.

sind in dem zum Beuthener Kreise gehörigen,



Verlags- und Sortiments-Buchhandlung,
Lithographie
und Xylographie.

Herrnstr. Nr. 20.

öffnet und der Anfang desselben auf die Mittagsstunde des 23. v. M. festgesetzt worden. Alle unbekannten Gläubiger der Gemeinschulden werden daher eingeladen, im Ver-

mine auf den 28. April c. Vorm. 10 Uhr vor dem Hrn. Justizamtmann Strücker, entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Mandatarius zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und gehörig zu becheinigen, sich auch über die Beibehaltung des vorläufig bestellten Interims-Kurators, Auskultator Schroll, zu erklären und das Weitere zu gewärtigen. Zur Praxis bei dem hiesigen Gericht sind die Justiz-Kommissarien Lange hieselbst und Strücker in Namslau berechtigt.

Die ausbleibenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präjudiziert werden, und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Croisburg, am 4. Jan. 1841.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

späteren Widersprüche nicht weiter geachtet werden kann.

Hennersdorf, den 16. März 1841.
Der Königl. Landrat, Reichenbacher Kreises,
(gez.) v. Prittwitz-Gaffron.

Auktions-Anzeige.

Montag den 29sten d. Mts. Nachmittags 2 Uhr und an den folgenden Nachmittagen sollen in Nr. 10 Antonien-Strasse öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden, als: eine silberne Zuckerdose, zwei goldene Ketten, wovon eine mit Brillanten, Uhren, Porzellan, Gläser, Kupfer, Messing, Zinn, Leinenzeug und Bettw. Möbeln, worunter ein Trumeau, 6 Ellen hoch, mit Berschranken u. s. w., Hausrath, männliche Kleidungsstücke, moderne Wandleuchter und allerhand Vorraum zum Gebrauch. Bemerkt wird, daß diese Nachlaßgegenstände ganz modern und von der besten Beschaffenheit sind.

Breslau, den 22. März 1841.

Hertel, Kommissionsrath.

Auktions-Anzeige.

Mehrere tausend Flachwerke, so wie Thüren, Fenster und Däfen sollen Donnerstag den 25sten d. M. Nachmittags um 3 Uhr bei der Bördernmühle und der großen Wasserleitung versteigert werden.

Breslau, den 23. März 1841.

Auktion.

Am 26sten d. M., Mittags 12 Uhr, soll Ohlauerstraße vor dem Gasthofe zum blauen Hirsch ein Wagenpferd,

Stute, 8 Jahr alt, 6 Zoll groß, Mecklenburgische Race, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 24. März 1841.

Mannig. Aukt.-Kommiss.

Ein Rittergut,

in sehr angenehmer Gegend der Kgl. Preuß. Ober-Lausitz, mit ganz massiven Gebäuden (theilweise neu) großem Lustgarten und anstoßender parkartiger Waldung, 400 Dresdner Schell-Acker, 133 Schfl. Wiesen und Garten, 200 Schfl. gutbestandener Waldung, soll zum Preise von 60,000 Rthl., jedoch ohne Einmischung von Unterhändlern, verkauft werden.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Spediteur Israel in Görlitz.

Gute Bremer Cigarren in Kistchen à 50 Stück 7½ Sgr., Gute Hamburger Cigarren in Kistchen à 25 Stück 5 Sgr., so wie wirklich ächte Manilla- und Havanna-Cigarren empfehlt:

V. F. Nochfort, Nikolaistraße Nr. 16.

Die Tapeten- und Bronze-Handlung, Ohlauer Str. Nr. 75, bietet 6 Stück Fenster-Tabourets billig zum Verkauf an.

A. Glasemann.

Große Holsteiner Austern in Schalen und frische ausgestochene Austern

erhält mit geringer Post und empfiehlt Friedrich Walter,

Ring 40, im schwarzen Kreuz.

Wer eine Stube ohne Möbeln vom 1. April d. J. an zu vermieten hat, wolle den Herrn Commissionair Voigt, Klosterstraße Nr. 7, davon benachrichtigen.

Wagenpferde-Verkauf.

Zwei gut eingesahrene, fehlerfreie Rappen sind billig zu verkaufen in Nr. 11 auf der Altbüsser-Strasse.

Neue Weltgasse Nr. 44, 1 Stiege.

Korrekte Ab- und Reinschriften werden besorgt: Näheres durch G. Siegenherrn, Grauwangasse Nr. 18.

Frisch gebrannter Kalk ist vom 26. März c. ab in der Kalkbrennerei zu Maltsch a. d. O. zu haben.

Alle Arten Lampen werden gut und schnell gereinigt, reparirt und lackirt bei A. Wahler, Graben Nr. 20, 2 Tr.

Zu vermieten

und zu Johanni zu beziehen ist die zweite Etage im Hause Nr. 49 am Ring. Näheres Auskunft hierüber gibt der Eigentümer und bisherige Mieter.

Ediktal-Eitation.

Über das Vermögen der Kaufmann B. A. Melcherschen Eheleute hier ist in Folge ihres Antrages zur Rechtswohlthat der Güterabtretung verstaatzt zu werden, Konkurs er-

Publikandum.

Der Müllermeister August Langer zu Mittel-Yellau, Reichenbacher Kreis, beabsichtigt an seinem Mühlenwerk eine Veränderung dahin vorzunehmen, daß die beiden gegenwärtig über einander stehenden Wasserräder nunmehr neben und resp. hinter einander gestellt werden sollen, so zwar, daß der heisse Mahlgang zum Spülgang benutzt, und ein neuer Hauptgang angelegt wird, wozu das erforderliche Wasserrad einen Durchmesser von sieben Ellen erhält.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 und der hohen Regierungs-Verfügung vom 2. Februar 1837 werden daher Alle, welche durch diese Veränderung u. resp. Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Einwendungen dagegen binnen der präliminären Frist von 8 Wochen hier anzubringen, da auf

Kommissions- und Speditions-Offerte

für den

Eisenbahn-, Fluss- und Landverkehr.

Indem ich mich unter Zusicherung promptester, billigster und reellster Bedienung zu Kommissionen und Speditionen jeder Art ergebenst empfehle, bemerke ich hierzu, daß nach dem neuesten Neglements-Buche, in welches die Herren Maffer und Comp. in Breslau beliebige Einsicht zu gewähren, wie sonst speziellere Auskunft zu geben die Güte haben werden, die Bahnfracht von hier nach Leipzig Ngr. 6. pro 100 Pfld. Zollgewicht gewöhnliches Gut beträgt und täglich früh Morgens und Mittags ein Güterzug die Tour in 1½ bis 2 Stunden zurücklegt.

Am Bahnhofe bei Riesa a. d. Elbe, im März 1841.

Traugott Dettler.

Verkauf von Vollblut- und Halbblut-Pferden.

Am 7. Mai c. sollen auf dem Fürstlich Carolath'schen Gestüt Hammer bei Beuthen an der Oder abermals gegen 20 Stück der besten Vollblut- und Halbblutpferde, worunter berühmte Hengste, Buchtstuten, Schetländische und eine Anzahl vielversprechende jüngere Neit- und Wagenpferde, in öffentlicher Auktion gegen gleichbare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Pferde selbst sind im Gestüt zu jeder Zeit in Augenschein zu nehmen, die näheren Bedingungen bei dem Herrn Stallmeister Harriers zu erfahren, und sollen in der Auktion selbst bekannt gemacht werden.

Carolath, den 15. März 1841.

Fürstlich Carolath'sche Kammer.

Riunione Adriatica di Sicurtà, Adriatischer Versicherungs-Verein.

Die Solidität der Riunione Adriatica di Sicurtà basirt sich auf ein Grundkapital von zwei Millionen Gulden Conventions-Geld, welches sich jährlich durch einen Reserve-Fond vermehrt und zeichnet sich die Gesellschaft durch ihr äußerst rechtliches auf billige Denkweise gegründetes Verfahren aus, das sie unter allen Umständen, besonders aber bei Abmachung und Bezahlung von statthaften Schäden gegen die Versicherten beobachtet.

Versicherungen auf reisende Güter, sowohl auf der See als auch bei jetzt wieder begonnener Schiffsfahrt per Kahn, übernimmt die unterzeichnete Haupt-Agentur zu den billigsten Prämienzägen und hält sich zu geneigten Aufträgen bestens empfohlen.

C. F. G. Kärger, Neuscheidestraße Nr. 45,
Haupt-Agentur für Schlesien.

Freitag den 26. März

Großes

Vokal- und Instrumental - Concert im Musiksaale, Matthiasstraße Nr. 81.

Zum Schluss:

Schlacht-Musik,

ausgeführt von 90 Personen, unter Leitung des Musik-Direktors
Herrn W. Walter. Das Nähere besagen die Anschlagettel.

Es lädt höchst ein:

Casperke, Koffetier.

Rouleur und Fenster-Vorseher.

Direkt von Berlin, Leipzig und Hamburg so eben empfangene Rouleur, buntgemalt mit Landschaften. Desgleichen Gothicse und in Grün pro Stück, von 20 Sgr. an, so wie Fenster-Vorseher, von 10 Sgr. an, empfiehlt:

C. Wiedemann,
Tapetenhandlung, Naschmarkt Nr. 50, erste Etage.

Cigarren-Offerte.

Von Hamburg, Bremen und Leipzig empfangen bedeutende Zusendungen alter abgelagerter Cigarren, wovon ich als ganz vorzüglich schön und sehr billig empfehlen kann:

Achte Havana-Cigarren, 100 Stück 2½ Rthl.

dito dito dito 100 Stück 1½ Rthl.

Keine Woodwille, die ¼ Kiste 2½ Rthl., 100 Stück 1 Rthl.

Keine Cuba, schwer, vom feinsten Wohlgeruch, die ¼ Kiste 3½ Rthl., 100 St. 1½ Rthl.

Keine Negalita's, große Form, sehr wohlreichend, die ¼ Kiste 3¾ Rthl., 100 St. 1½ Rthl.

Dos Amigos, die ¼ Kiste 2 Rthl., 100 Stück 25 Sgr.

Perrofier Yellow, große Form, die ¼ Kiste 1½ Rthl., 100 Stück 24 Sgr.

dito Brown, die ¼ Kiste 1½ Rthl., 100 Stück 23 Sgr.

La Fama Light Brown, die ¼ Kiste 1½ Rthl., 100 Stück 16 Sgr.

dito Brown, die ¼ Kiste 1½ Rthl., 100 Stück 15 Sgr.

B. Liebich in Breslau, Hummerei Nr. 49.

Eine Papiermühle, sehr vortheilhaft am Wasser gelegen, in gutem Zustande sich befindend, zu welcher Ackerland, Wiesewachs und Holz gehören, und welche sich auch zu Anlage einer Fabrik eignen würde, ist eingetretener Umstände halb zu verkaufen. Das Nähere bei

C. E. Müller,
Kupferschmiedestrasse Nr. 7.

Da ich vom 1sten L. M. meinen Aufenthalt nach Reichenbach verlege, bitte ich, alle Briefe an mich dahin zu adresseren.

Kreis, den 24. März 1841.

v. Randow.

Blonden- und Tüll-Hauben werden gewaschen und modernisiert, gezogene Hüte werden gemacht, so wie auch weiße Wäsche sauber genäht und gezeichnet, auf der Schmiedebrücke Nr. 27, 3 Steigen hoch.

In Graschnitz bei Müllisch sind verkauflich: 300 Schok Birkenpflanzen, 100 Sch. Saat-Lein, Linden-, Rüster-, Eichen- und Eschen-Pflanzen, 6 Centner Hopfen, Strichkarpen, 1500 Kloben Flachs, 200 Stück Garn, 120 zuchtfähige Schafsmütter, Mauer-, Pfaster- und Dachziegeln.

Eine freundliche Wohnung im ersten Stock, bestehend aus 4 Stuben, lichter Küche nebst Benutzung des Gartens ist von Termino Jo-hanni ab zu vermieten vor dem Sandtor bei der Klarenmühle, hinter Nr. 4 und das Nähere zu erfragen bei J. A. Schepp, am Neumarkte Nr. 7.

Gäubrudeisen kaufen zu den höchsten Preisen Hübler u. Sohn, Ring 32.

Ein schöner Neufoundländerhund ist zu verkaufen. Näheres Heilige-Geist-Straße Nr. 6, par terre.

Einen Knaben von gebildeten Eltern sucht als Lehrling: Martin, Tischler-Meister, hinter der Kreuzkirche Nr. 9.

Neukreuzer Neusche Straße Nr. 37 sind in der zweiten Etage 3 freundliche Stuben, vorn heraus, zu vermieten und das Nähere daselbst par terre im Verkauf-Lokale zu erfragen.

Frisch abgezogene Weingeinde, Ortho und vier Eimerstücke sind zu verkaufen, Eschenstraße Nr. 4, bei Carl Gansauge.

Ein schöner polirter Glasschrank, der sich besonders für einen Goldarbeiter oder eine Buchhandlung eignet, steht zum Verkauf im Adress-Bureau.

Zu vermieten ist das Dresdner-Gemölde, Ohlauer-Straße Nr. 52, in der goldenen Art, und zu Ott. G. Kreyl und Thiel.

Angelommene Fremde.

Den 23. März, Goldene Gans 5 Se. Durchl. Fürst zu Hohenlohe-Dehringen aus Schlawenzig, Dr. Landschafts-Direktor von Debschütz a. Pöllnitzschne. Dr. Gutsb. von Lipinski a. Jakobine. Dr. K. Meyer aus Weimar, Sy a. Reichenbach, Treutler a. Görlitz. — Gold, Löwe: Dr. Gutsb. Migula a. Seifersdorf. — Drei Berge: Dr. K. Erkenweig a. Hagen, Richter aus Stettin, Schneider a. Leipzig. — Gold, Schwer: Herr Ritterschafts-Rath v. d. Marwitz aus Amt Wohlau. — Gold, Baum: Dr. Kfm. Goldschmidt a. Krotoschin. — Rautenkranz: Dr. Pfarrer Friedrich a. Gr.-Hartmannsdorf. Dr. K. Fuchs a. Oppeln, Tschinkel a. Laßnitz, Bernhard a. Brieg. Fr. Bürgermeister Richter u. Herr Part. von Bülau a. Ohlau. Dr. Gutsb. Schlinke a. Masselwitz. — Blaue Hirsch: Herr Kaufm. Kahl a. Trachenberg. Dr. Gutsb. v. Randow a. Kreis, Hellmann a. Peilau, Zoller a. Sackau. Dr. Grubenmeister von Koschembahr a. Beuthen. Grau-Justiziar Koch aus Strehlen. — Weiße Adler: Herr Ober-Amtm. Braune a. Rothschloß. Dr. Part. v. Döbbeler a. Ottmachau. Dr. Kaufm. Seyde aus Potsdam. — Weißgold. Löwen: Dr. Kfm. Hauser a. Brieg. — Deutsche Haus: Dr. Kfm. Sachs aus Strehlen. Herr Preb. Quint a. Malapane. — Hotel de Silesie: Herr Staatsrat v. Schulz a. Warschau. Dr. Kapit. Klessche a. Neisse. — Hotel de Sare: Dr. Gutsb. Körber a. Hulm. — Gold, Zepter: Dr. K. Gutsb. von Krzyzanowska a. Pakoslaw. — Weiße Storch: Dr. Gutsb. Nothmann a. Loslau, Cohn a. Loslau, Neumann a. Ober-Glogau.

Privat-Logis: Albrechtsstr. 39: Herr Gahr, Hoffmann a. Herrnstadt. Dr. Kaufm. Graumann a. Schweidnig. Dorotheengasse 3: Dr. Kfm. Schmidt a. Grünasdorf. Oberstraße 23: Dr. Gutsb. Seidel aus Wettersch, von Walther a. Nieder-Mahlau, Schlippanius a. Gr. Rüdchen. Stockgasse 17: Herr Gutsb. Alter a. Neuendorf. Dominikanerplatz 2: Dr. Kfm. Römer a. Frankenberg.

Universitäts-Sternwarte.

24. März 1841.	Barometer	Thermometer				Wind.	Gewölk.
		3.	2.	inneres.	äußeres.		
Morgens	6 Uhr.	27"	10,84	+ 6,8	+ 4,0	0,4	W 26° überwölkt
	9 Uhr.		10,90	+ 7,3	+ 6,6	0,8	W 45°
Mittags	12 Uhr.		10,78	+ 8,0	+ 7,8	0,8	WSW 78° dicker Gewölk
Nachmitt.	3 Uhr.		10,50	+ 7,7	+ 5,4	0,3	WNW 80°
Abends	9 Uhr.		10,68	+ 7,0	+ 5,7	0,3	WB 72° überwölkt
Temperatur: Minimum + 4,0 Maximum + 7,8 Ober + 4,9							

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels.

Stadt.	Datum.	Weizen,				Roggen.	Gerste.	Hasen.
		weißer.	gelber.	Brot.	M. Sg. Pf.	Al. Sg. Pf.	M. Sg. Pf.	Al. Sg. Pf.
Goldberg.	13. März	1 24	—	1 14	—	1 6	29	24
Jauer.	20.	1 21	—	1 14	—	1 6	28	25
Liegnitz	19.	—	—	1 15	4	1 4	28	26